

Newess 2014



Dokumentations- und Kulturzentrum
Deutscher Sinti und Roma

Inhalt

■ Vorwort	2
■ Höhepunkt	
Europäischer Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma	4
■ Panorama	
Internationaler Holocaust Gedenktag am 27. Januar 2014	7
70. Jahrestag der Auflösung des sogenannten „Zigeunerlagers“	8
Jugendfahrt Auschwitz	11
Der europäische Gedenktag für alle „Opfer totalitärer und autoritärer Regime“	13
■ Fokus	
Die Bildungsakademie der Sinti und Roma	19
■ Antiziganismus	
Antiziganismus in den Massenmedien	21
Antiziganismus prägt Zuwanderungsdebatte – ein Interview mit Markus End	23
Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung – Studie „Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma“	25
■ Revue	
Wir berichten über unser Veranstaltungsprogramm	28
■ Mitgliedsverbände	
Rheinland-Pfalz Bayern Hessen	35
■ Zentralrat	
Dokumentation über rassistisch diskriminierende Wahlkampfkaktionen der NPD gegen Sinti und Roma	38
Der Fall „Maria“ – weltweite Stigmatisierung der Roma	42
Ankündigung Podiumsdiskussion	44
Interview: Erhalt der Grabstätten	45
■ Impressum	48



© Dokumentations- und Kulturzentrum

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

Sie halten die diesjährige Ausgabe unseres Magazins Newess in Händen, in der wir Ihnen wieder Neuigkeiten unserer Arbeit präsentieren möchten.

Eine aktuelle Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes über die Bevölkerungseinstellung gegenüber Sinti und Roma hat alarmierende Ergebnisse hervorgebracht. Sie zeigt, dass unsere Minderheit von weiten Teilen der Mehrheitsgesellschaft abgelehnt wird und tief sitzende Vorurteile immer wieder reaktiviert werden können. Ein von uns in Auftrag gegebenes Gutachten des Politikwissenschaftlers Markus End hat zudem gezeigt, dass Medienschaffende oftmals kein ausreichendes Bewusstsein für die Wirkungsmechanismen antiziganistischer Denkmuster haben und so Stereotype über unsere Minderheit – oft unbewusst – weitertragen. In der Rubrik Antiziganismus stellen wir Ihnen die Ergebnisse der Studie der Antidiskriminierungsstelle und des Mediengutachtens im Detail vor.

Menschen, die sich für die Minderheit der Sinti und Roma in herausragender Form stark machen, zeichnen wir mit dem Europäischen Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma aus. Im März 2014 haben der Zentralrat, das Dokumentations- und Kulturzentrum sowie die Manfred Lautenschläger Stiftung den Preis bereits zum vierten Mal verliehen.

Geehrt wurde Tilman Zülch, Generalsekretär der Gesellschaft für bedrohte Völker und langjähriger Unterstützer der Bürgerrechtsbewegung. In der Rubrik Höhepunkt erfahren Sie alles über die Verleihungszeremonie im Auswärtigen Amt in Berlin und lesen, was Laudator Prof. Dr. Christian Schwarzschild in seiner Rede über den Preisträger und die Bundesregierung, die die Staaten des Westbalkans zu „sicheren Herkunftsländern“ erklären möchte, zu sagen hatte.

Bildung ist ein Schlüsselthema unserer Gesellschaft – auch und gerade für die Angehörigen unserer Minderheit. Um jungen Sinti und Roma eine erfolgreiche Bildungsteilnahme zu ermöglichen, hat das Referat Bildung des Dokumentationszentrums eine Bildungsakademie ins Leben gerufen. Bei einem Besuch der nordrhein-westfälischen Bildungsministerin und Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz der Länder, Sylvia Löhrmann, in unserem Zentrum habe ich ihr das Konzept der Bildungsakademie bereits vorgestellt. In der Rubrik Fokus lesen Sie, wie die Akademie aufgebaut ist, welche Ziele sie verfolgt und wie sie sich in Zukunft weiterentwickeln soll.

Am 2. August 2014 jährte sich die Auflösung des so genannten „Zigeunerfamilienlagers“ in Auschwitz zum 70. Mal. Für die Überlebenden des Völkermordes hielt Heinz Bamberger, der 24 Familienmitglieder in Auschwitz verloren hat, die Ansprache. Es war wohl die letzte große Gedenkveranstaltung, an der noch eine größere Zahl ehemals Verfolg-

ter teilnehmen konnte. Umso wichtiger ist es, dass die junge Generation die Erinnerung weiterträgt. Ich war deshalb sehr froh und hoffnungsvoll, dass über 600 junge Menschen – darunter Sinti und Roma aus ganz Europa – an der Zeremonie teilgenommen haben.

Genauso wichtig ist es, dass die Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus nicht mit den Verbrechen anderer totalitärer Systeme gleichgesetzt werden, wie dies mit der 2009 vom Europäischen Parlament beschlossenen Einführung eines zentralen europäischen Gedenktages für die „Opfer totalitärer und autoritärer Regime“ geschehen ist. Lesen Sie dazu einen Kommentar von Dr. Silvio Peritore, dem Leiter des Referats Dokumentation und stellvertretendem Vorsitzenden des Zentralrats in der Rubrik Panorama.

Ich wünsche Ihnen – wie immer – viele spannende Eindrücke beim Lesen. Bleiben Sie uns verbunden.

Ihr

Höhepunkt

■ Europäischer Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma in Berlin verliehen

Tilman Zülch heißt der Preisträger des Europäischen Bürgerrechtspreises der Sinti und Roma 2014. Der Generalsekretär der Gesellschaft für bedrohte Völker, langjähriger Kämpfer für Menschenrechte und Unterstützer der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma erhielt den Preis am 27. März 2014 in Anwesenheit der Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau im Europasaal im Auswärtigen Amt in Berlin.

Der 2007 mit Unterstützung der Manfred Lautenschläger Stiftung ins Leben gerufene und mit 15 000 Euro dotierte Europäische Bürgerrechtspreis soll einen Beitrag zur Wahrung der Bürgerrechte und der Chancengleichheit der Angehörigen der Sinti und Roma-Minderheiten in ihren jeweiligen Heimatländern in Europa leisten. Darüber hinaus sendet er gleichzeitig ein Signal an politisch verantwortliche Stellen, Medien und gesellschaftliche Gruppen in Europa, gegen überkommene Klischees, Vorurteilsstrukturen und jede Form der Ausgrenzung vorzugehen.

„Ohne die tatkräftige Unterstützung von Tilman Zülch und seiner „Gesellschaft für bedrohte Völker“ hätte die Bürgerrechtsbewegung der Deutschen Sinti und Roma in ihrer entscheidenden Gründungsphase ab Ende der 1970er Jahre nicht diese öffentliche Breitenwirkung entfalten können“, hob Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti

und Roma, in seiner Rede die Bedeutung von Tilman Zülch für die Bürgerrechtsbewegung hervor. Seit den 1970er Jahren engagiert sich Tilman Zülch für die Sinti und Roma und beteiligte sich maßgeblich an den Aktionen der damals jungen Bürgerrechtsbewegung, die sich gegen anhaltende Diskriminierung und gesellschaftliche Ausgrenzung richteten.

Christoph Strässer, Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe, vertrat Hausherr Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier. In seinem Grußwort hob er die Wichtigkeit des Europäischen Bürgerrechtspreises hervor: „Der europäische Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma wird im Bewusstsein des tragischen historischen Schicksals der Sinti und Roma verliehen. Diese Minderheit erfuhr die furchtbare Geschichte der Entrechtung, Verfolgung und systematischen Vernichtung im national-sozialistischen Europa. Bis heute gibt die Lage der Sinti und Roma in vielen europäischen Staaten Anlass zu großer Sorge. Die Bedeutung dieses Preises ist also gar nicht hoch genug einzuschätzen.“

Die Laudatio auf den Preisträger hielt Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling, der ehemalige Bundesminister für Post und Telekommunikation, Hoher Repräsentant der UN in Bosnien-Herzegowina a.D. und EU-Sonderbeauftragter a.D. Er bezeichnete Tilman Zülch als einen „unbequemen Mahner unserer Zeitgeschichte“. Weiter sagte er: „Persönlichkeiten wie Tilman Zülch stehen als Einzelpersonen da, stemmen



In seiner Dankesrede sagte Tilman Zülch, es sei nicht hinnehmbar, dass junge Roma, die infolge der Verfolgung auf dem Balkan seit mehr als 20 Jahren in Deutschland leben mit der ständigen Drohung einer Abschiebung über Nacht leben müssten | © Jan Kulke



Tilman Zülch, Generalsekretär der Gesellschaft für bedrohte Völker und diesjähriger Preisträger, Dr. Manfred Lautenschläger, Stifter des Europäischen Bürgerrechtspreises, Emran Elmazi, erster Vorsitzende des mit dem Sonderpreis ausgezeichneten Amaro Drom e.V. und Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma (v.l.) | © Jan Kulke



Ferenc Snétberger (rechts) und sein Meisterschüler Elemér Fehér sorgten mit ihrer musikalischen Begleitung für einen würdigen Rahmen der Veranstaltung | © Jan Kulke

das Untragbare mit aller Kraft und bemühen sich, eine entsprechende Erkenntnis in der Gesellschaft als Bürger zu verbreiten und so immer stärker das Schicksal der Völker mitzubestimmen. Nur wenn wir über solche Bürger verfügen, wird auch der Staat in entsprechender Weise zur Menschlichkeit ausgerichtet.“ Mit deutlichen Worten kritisierte Schwarzschilding auch die aktuelle Politik der Bundesrepublik. Er stellte fest, dass die Entscheidung die Staaten des Westbalkans durch die Koalitionsvereinbarung in Deutschland zu „sicheren Herkunftsländern“ zu deklarieren, alles andere als plausibel sei.

Der Preisträger Tilman Zülch selbst sprach in seiner Dankesrede ebenfalls die aktuelle Abschiebep Praxis an. Dass junge Roma, die infolge der Verfolgung auf dem Balkan seit mehr als 20 Jahren in Deutschland leben, und zum Teil Deutsch mit rheinischer oder hamburgischer Sprachfärbung sprechen, mit der ständigen Drohung einer Abschiebung über Nacht leben müssen, sei nicht hinnehmbar.

Amaro Drom e.V., Empfänger des mit 5000 Euro dotierten Sonderpreises, ist ein interkultureller Jugendverband von Roma und Nicht-Roma mit dem Ziel, jungen Menschen durch Empowerment, Mobilisierung, Selbstorganisation und Partizipation Raum zu schaffen, um aktive Bürgerinnen und Bürger zu werden. Der erste Vorsitzende Emran Elmazi, bedankte sich für die Auszeichnung und machte klar, „dass wir mit unseren Bemühungen gerade erst am Anfang stehen.“

Neben der Jugendarbeit sei es weiterhin Aufgabe seines Vereins, denjenigen Menschen eine Hilfestellung zu leisten, die trotz der EU-Erweiterung von Politik und Medien vielfach mit schändlichen Vorurteilen belegt würden. „Die jungen Leute wollen nicht länger Objekte der Entscheidungen anderer sein“, so der Preisstifter Dr. h.c. Manfred Lautenschläger, „sie wollen ihren Weg selbst bestimmen: mit Kompetenz und Leidenschaft.“ (tba)

Weitere Informationen:

www.buergerrechtspreis.de | www.civilrightsprize.com/

Panorama

■ Internationaler Holocaust Gedenktag am 27. Januar 2014

Romani Rose ist in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma als Hauptredner auf der zentralen Holocaust Gedenkveranstaltung Schwedens auf dem Raoul-Wallenberg-Platz in Stockholm eingeladen worden. Die schwedische Regierung widmete den Gedenktag 2014 den „vergessenen Opfern“ des Holocaust, den ermordeten Sinti und Roma. Das Jahr markiert zugleich den 70. Jahrestag der „Liquidierung“ des von der SS so bezeichneten „Zigeunerlagers“ in Auschwitz-Birkenau, bei der an die 3000 Sinti und Roma ins Gas getrieben wurden (Anm. der Red.: Lesen Sie hierzu einen Artikel über die Gedenkveranstaltung in Auschwitz vom 2. August auf S. 8 dieser Ausgabe). Die Veranstaltung wurde vom Forum für lebendige Geschichte organisiert und ausgerichtet, das im Rang einer staatlichen Behörde beauftragt wurde, ausgehend vom Holocaust für die Verbreitung demokratischer Werte und Menschenrechte einzutreten.

In Anwesenheit der schwedischen Kronprinzessin Victoria und ihres Ehemannes sprach Rose über die nationalsozialistischen Verbrechen an den europäischen Sinti und Roma und mahnte: „Unser Ziel muss sein, dass Sinti und Roma in allen europäischen Staaten in das nationale Gedächtnis ihrer Heimatländer aufgenommen werden: als integraler Bestandteil der eigenen Geschichte und der eigenen Kultur. Nur so



Kronprinzessin Viktoria von Schweden und Romani Rose auf dem Internationalen Holocaust Gedenktag in Stockholm | © Mikael Demetri

werden wir Ausgrenzung und Rassismus in der Gegenwart überwinden“. In Erinnerung an den Emanzipationskampf der Afro-Amerikaner schloss er seine Rede: „Martin Luther King hat in seiner unvergesslichen Rede in Washington von seinem Traum einer Gesellschaft der Brüderlichkeit ohne Rassismus und Unterdrückung gesprochen. Auch wir Sinti und Roma haben diesen Traum: dass ein Sinti- oder Roma-Kind, das in einem europäischen Land geboren wird, die gleichen Chancen auf ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben hat wie jedes andere Kind in Europa auch. Dafür lohnt es sich zu kämpfen.“

In einer zweiten großen Veranstaltung an diesem Tag war Rose ebenfalls als Redner geladen. Sie fand in der Sankt Jacobs Kirche im Zentrum Stockholms statt und wurde von der Zeitschrift É Romani Glinda ausgerichtet. Rose sprach neben dem Erzbischof von Schweden und dem Träger des europäischen Bürgerrechtspreises der Sinti und Roma von 2012, Thomas Hammarberg und dem Herausgeber von Romani Glinda Fred Taikon. (ome)



Kranzniederlegung im sogenannten „Zigeunerfamilienlager“ in Auschwitz-Birkenau durch Romani Rose und den Holocaustüberlebenden Manuel Höllenreiner | © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

70. Jahrestag der Auflösung des sogenannten „Zigeunerfamilienlagers“

23 000 Sinti und Roma aus elf Ländern wurden bis zum Juli 1944 familienweise von der SS in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert, so wollte es Heinrich Himmlers „Auschwitz-Erlass“ vom 16. Dezember 1942.

13 600 von ihnen starben an der planmäßigen Mangelernährung, den Krankheiten und Seuchen, mehr als 5 600 wurden in den Gaskammern von Auschwitz ermordet. Andere wurden Opfer von Medizinverbrechen und individuellen Gewalttaten. Am 2. August 1944 schließlich wurden die letzten 2 900 im sogenannten „Zigeunerfamilienlager Auschwitz“ verbliebenen Sinti und Roma – Kinder, ihre Mütter und Alte von der SS getötet. Unmittelbar zuvor selektierten die SS-Ärzte noch 3 000 Sinti und Roma als „arbeitsfähig“, die als Sklavenarbeiter in andere Konzentrationslager verschleppt wurden. Insgesamt wurden im besetzten Europa 500 000 Roma und Sinti Opfer des Holocaust.

Am 2. August 2014 nahm das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma unter Leitung von Romani Rose mit einer Delegation von über 60 Personen – unter ihnen viele Holocaust-Überlebende – an der internationalen Gedenkveranstaltung in Auschwitz zum 70. Jahrestag der Vernichtungsaktion durch die SS teil. Neben Delegationen von Roma-Organisationen aus vielen Staaten Europas nahmen Vertreter der polnischen Regierung und der Botschaften europäischer Staaten, der USA und Israels an der offiziellen Gedenkkundgebung teil. Eine große Zahl junger Roma aus zwölf Ländern Europas war ebenfalls vor Ort und gedachte der Toten.

Für die Überlebenden des Völkermordes sprach Heinz Bamberger als Vertreter der deutschen Sinti und Roma. Heinz Bamberger wurde 1935 in Mainz geboren. 24 Personen aus



Claudia Roth, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags, Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und Marian Turski, Vorsitzender des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau und Mitglied des Internationalen Auschwitz-Rates vor der Gedenkveranstaltung auf dem Gelände des ehemaligen Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau | © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

seiner Familie wurden in Auschwitz und anderen Konzentrations- und Vernichtungslagern der Nationalsozialisten ermordet. An die jungen Menschen gerichtet sagte er: „Seht es als Eure vornehmste Pflicht und Aufgabe an, Eure toten Vorfahren im Gebet und Gedenken zu ehren. Sie haben unsägliches Leid und Verfolgung erfahren und mussten damit leben und sterben. Um ihrer zu gedenken sind wir heute hier.“

Romani Rose begrüßte in seiner Gedenkrede ausdrücklich die Teilnahme von über 600 jungen Roma und Nicht-Roma aus ganz Europa. Es sei wichtig, die jungen Menschen für unsere demokratischen Werte und für die Menschenrechte zu gewinnen. Hier sei die Gedenkstätte Auschwitz von größter Bedeutung, so Rose.

Rose kritisierte, dass der gewaltbereite Rassismus gegenüber Roma in Europa nicht auf den entschiedenen Widerstand der demokratischen Parteien treffe, sondern vielmehr bis in die Mitte der Gesellschaft Widerhall finde. „Diese Parteien betreiben damit die Strategie der Rechtsextremisten, dass nämlich mit diesen populistischen Parolen, die sich oft gegen Sinti und Roma richten, genau der Boden für die rechtsextremen Parteien und für die extremistischen Gewalttaten bereitet wird“, so Rose.

Als neuen und gefährlichen Antisemitismus bezeichnete Rose die Hetzparolen gegen Juden, die bei Demonstrationen gegen die israelische Militäroffensive im Gazastreifen

skandiert wurden. „Legitime Kritik an der Politik Israels hat nichts mit antisemitischen Hasstiraden und Aufrufen zur Gewalt gegen Juden zu tun“, sagte Rose. Das gewalttätige Potential dieser Hetze sei jüngst durch den Angriff auf eine Wuppertaler Synagoge deutlich geworden, so der Zentralratsvorsitzende. (hhe, tba)



Überlebende des Holocaust im Gespräch mit jungen Teilnehmern des Jugendkongresses in Krakau | © Dokumentations- und Kulturzentrum

■ Jugendfahrt nach Auschwitz – „Roma Genocide Remembrance Initiative“

Im Gedenken an den 70. Jahrestag der Auflösung des sogenannten „Zigeunerfamilienlagers“ im Konzentrationslager Auschwitz luden das internationale Roma Jugend-Netzwerk ternYpe und weitere Organisationen vom 30. Juli bis zum 3. August zu einer Fahrt nach Krakau ein. Aus Deutschland reiste eine Delegation von Amaro Drom e.V. und dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma an.

Im Zentrum stand der Besuch der Jugendlichen aus 25 Ländern an der offiziellen Gedenkfeier in Auschwitz-Birkenau. Am Ort des früheren Krematoriums V hielten die Jugendverbände

außerdem eine eigene Gedenkzeremonie mit einem interreligiösen Gebet, gemeinsamen Gesang und einer Schweigeminute ab. Die jungen Menschen konnten daneben an einem historischen und politischen Bildungsprogramm teilnehmen, kulturelle Begleitveranstaltungen besuchen und mit Zeitzeugen sprechen. Raymond Gureme aus Belgien, Else Baker, Nicolae Fistogeanu, Rita Prigmore und Zoni Weisz, der bekannte Roma-Bürgerrechtler aus den Niederlanden, forderten die Jugendlichen dazu auf, die Mahnung der Vergangenheit ernst zu nehmen und gegen Rassismus und Diskriminierung heute zu kämpfen.

An der pädagogischen Universität von Krakau fanden eine Expertenkonferenz und ein Jugendkongress statt. Als Rednerin

war unter anderem Lina Papamichalopoulou, Referatsleiterin für Antidiskriminierung bei der Generaldirektion Justiz der EU, eingeladen. Die Themen der Veranstaltungen reichten vom Hungerstreik in Dachau von 1980 über die Geschichte der Roma in Europa bis hin zu aktuellen politische Themen wie der aktuellen Diskriminierung von Roma.

Es gab Vorträge von internationalen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus zahlreichen Fachrichtungen, wie dem Pädagogen Prof. Slawomir Kapralski aus Krakau und der Soziologin Prof. Ethel Brooks aus den USA.

Ein Schwerpunkt der Expertenkonferenz lag auch auf der Planung weiterer internationaler wissenschaftlicher Vernetzung, so wurde die Gründung eines möglichen „European Roma Institute“ besprochen. Die Diskussionen kreisten auch um Fragen der Erinnerungspolitik, des Gedenkens und der Kontinuitäten in der Diskriminierung der Sinti und Roma in Europa. Einigkeit herrschte darüber, die Vergangenheit als Mahnung und Aufruf zum politischen Handeln in der Gegenwart zu begreifen. (rse, wsc)



Von den Jugendlichen erstellte Schilder, die auf die Situation der Roma aufmerksam machen sollen | © Dokumentations- und Kulturzentrum

■ Keine Nivellierung des Gedenkens!

Kommentar zum europäischen Gedenktag für alle „Opfer totalitärer und autoritärer Regime“

Das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus bleibt auch im 70. Jahr nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs vielschichtig und ambivalent. Es erstaunt, dass es manchen Politikern immer noch schwerfällt, mit den Themen Nationalsozialismus, Stalinismus und Opfergedenken sensibel und faktengetreu umzugehen. Es scheint paradox: Je größer die zeitliche Distanz, je größer die Zahl der Forschungsarbeiten, Fernsehdokumentationen und Gedenkveranstaltungen, umso geringer scheint die Bereitschaft, die unterschiedlichen Verbrechenkomplexe des 20. Jahrhunderts mit Blick auf ihre Ursachen und Auswirkungen differenziert zu betrachten. Leider dient „Erinnerungskultur“ manchen Politikern als Instrument nicht nur der Selbstinszenierung, sondern auch der politischen Einflussnahme. Um welchen Streit geht es in einem immer undurchsichtiger erscheinenden Geflecht von Erinnerungskultur, Erinnerungspolitik, historischer Verantwortung, Opfergedenken und politischen Interessen?

Im Januar 2009 haben die Präsidenten der Internationalen Lagerkomitees auf Vorschlag des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma ein „Vermächtnis der Überlebenden“ mit dem Titel „Erinnerung bewahren –



Die Mitglieder des Internationalen Auschwitzkomitees Jack Terry, Noach Flug, Christoph Heubner und Sam Bloch (v.l.) bei der Vorstellung des „Vermächtnisses der Überlebenden“ im Januar 2009 | © Boris Buchholz/IAK

authentische Orte erhalten – Verantwortung übernehmen“ verfasst und der deutschen Politik überreicht. Darin heißt es: „Die Welt hat zu wenig aus unserer Geschichte gelernt. Gerade deshalb müssen Erinnerung und Gedenken weiterhin gleichermaßen Aufgabe der Bürger und der Staaten sein.“ Weiter fordern die Überlebenden in der Erklärung „Deutschland, alle europäischen Staaten und die internationale Gemeinschaft auf, die menschliche Gabe der Erinnerung und des Gedenkens auch in der Zukunft zu bewahren und zu würdigen.“ Zugleich wenden sie sich dagegen, dass „historische Phasen miteinander vermischt werden“.

Tatsächlich ist „Erinnerungskultur“ von interessegeleiteter „Erinnerungspolitik“ oft nur schwer zu unterscheiden. Wie aber lassen sich unterschiedliche historische Verläufe mit ihren vielfältigen Auswirkungen auf nachfolgende Generationen in eine „gesamteuropäische Erinnerungskultur“ integrieren, ohne Gefahr zu laufen, diese beinahe zwangsläufig zu vermischen? Sind Differenzierungen im weiten Feld der „Erinnerungskultur“ – gerade aufgrund einer zunehmenden Detailforschung zu den Diktaturen und Gewaltexzessen im 20. Jahrhundert – nicht zwingend geboten?

Ausdruck der von den Vertretern der Komitees zu Recht beklagten Vermischung unterschiedlicher historischer Phasen ist auch eine wohl nicht zufällig bereits im April 2009 getroffene Entschlieung des Europischen Parlaments in Straburg. Sie sieht unter anderem vor, dass knftig der 23. August – der Tag, an dem 1939 der deutsch-sowjetische Nichtangriffspakt, besser bekannt als Hitler-Stalin-Pakt, unterzeichnet wurde – als zentraler europischer Gedenktag fr alle „Opfer totalitrer und autoritrer Regime“ eingefhrt wird. Dieser Gedenktag soll den 1. September ersetzen, der fr den Beginn des von Deutschland entfesselten Zweiten Weltkriegs steht. Es ist offenkundig, dass durch diese symbolische Verschiebung und Neuakzentuierung die fundamentalen Unterschiede zwischen den beiden zentralen Diktaturen des 20. Jahrhunderts – des Nationalsozialismus und des Stalinismus – eher nivelliert als klar herausgearbeitet werden.

Den Vorschlag zu dieser Entschlieung haben bezeichnenderweise rechtskonservative Parteien der osteuropischen Beitrittsstaaten eingebracht. Darin ist die Rede von der „Errichtung einer Plattform fr das Gedchtnis und Gewissen Europas, die Untersttzung fr die Vernetzung und die Zusammenarbeit unter nationalen Forschungsinstituten bietet, deren Fachgebiet die Geschichte des Totalitarismus ist, sowie die Errichtung eines gesamteuropischen Dokumentationszentrums bzw. einer gesamteuropischen Gedenksttte fr die Opfer aller totalitren Regime.“ Zweifellos haben bis zum Fall des „Eisernen Vorhangs“ 1989 unzhlige Menschen

in Osteuropa unter den stalinistisch bzw. kommunistisch geprgten Diktaturen der Sowjetunion und der Mitgliedsstaaten des Warschauer Paktes gelitten. Die Erinnerung an dieses Jahrzehnte whrende Leid und an die Opfer des Stalinismus ist zweifelsohne ein wichtiger Teil nicht nur der Erinnerungskulturen der osteuropischen Staaten, sondern der europischen Erinnerungskultur insgesamt.

Die Entschlieung des EU-Parlaments hat einen geschichtspolitischen Streit darber entfacht, ob diese einer Gleichsetzung von Stalinismus und Nationalsozialismus gleichkme, ohne die grundlegenden Unterschiede beider Diktaturen deutlich zu machen. Dabei geht es beileibe nicht um Aufrechnung von Opferleid oder von Opferzahlen, schon gar nicht um eine Hierarchisierung von Opfern. Zu befrchten ist aber in der Tat eine Neubewertung der Geschichte des 20. Jahrhunderts, die vor allem denjenigen ntzt, die ein politisches Interesse daran haben, die im deutschen Namen begangenen Menschheitsverbrechen und die hieraus resultierende, besondere historische Verantwortung zu relativieren. Die widerstreitenden Erinnerungskulturen, die sich nach 1989 in Europa herausgebildet haben, wurden vom EU-Parlament per Dekret regelrecht eingegebenet, ohne dass etwa die Organisationen der NS-Opfer und die Vertreter der KZ-Gedenksttten in den Entscheidungsprozess einbezogen worden wren. Vor allem der Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenksttten, Gnter Morsch, hat bereits vor Jahren eindringlich vor einer solchen Form der Geschichtsklitterung gewarnt.



Nach einem Entschluss des Europischen Parlaments in Straburg von 2009 wird am 23. August eines jeden Jahres europaweit alle „Opfer totalitrer und autoritrer Regime“ gedacht | © European Union 2013 EP

Gleiches gilt für die Zentralräte der Sinti und Roma und der Juden. Es sind nivellierende Formulierungen wie „Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft“, an denen sich in Deutschland und nun auch auf gesamteuropäischer Ebene erinnerungspolitische Debatten festmachen.

Der aktuelle Beschluss des EU-Parlaments widerspricht seiner eigenen, im Jahr 1993 verabschiedeten Resolution, wonach die ehemaligen NS-Konzentrationslager und heutigen Gedenkstätten dauerhaft zu erhalten seien, ohne diese etwa in ihrer Bedeutung den 1945 eingerichteten „sowjetischen Speziallagern“ gleichzusetzen. Zum Hintergrund: Frühere NS-Konzentrationslager, die sich auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR befanden, wurden von den kommunistischen Machthabern als Internierungslager genutzt. In diesen insgesamt zehn Lagern wurde eine heterogene Häftlingsgesellschaft unter unmenschlichen Bedingungen interniert. Neben NS-Tätern waren auch Unschuldige inhaftiert, darunter tatsächliche oder vermutete Gegner des neuen Regimes. KZ-Gedenkstätten wie Buchenwald und Sachsenhausen tragen dieser „doppelten“ Vergangenheit in ihren Ausstellungen Rechnung, ohne beide Verfolgungsperioden unkritisch gleichzusetzen.

Allerdings kann der Beschluss des Europäischen Parlaments vom April 2009 in absehbarer Zeit auch in Deutschland diesbezüglich bereits vorhandene Tendenzen verstärken und zu einer weiteren politischen und damit finanziellen Schwächung der NS-Opferverbände und der KZ-Gedenkstätten

führen – zugunsten einer gesellschaftspolitischen Stärkung jener Einrichtungen, die sich mit der Geschichte des Stalinismus, der DDR oder der Vertreibung Deutscher aus Mittel- und Osteuropa befassen. Ohne Zweifel sind diese Themenfelder Teil unserer Erinnerungskultur; sie müssen seriös und differenziert erforscht, dokumentiert und vermittelt werden. Werden sie jedoch von Rechtspopulisten und Rechtsextremisten weiterhin instrumentalisiert, um nun auch auf gesamteuropäischer Ebene NS-Täter zu bloßen Opfern zu stilisieren, die Fragen nach den Ursachen historischer Entwicklungen einfach zu ignorieren oder gar den Holocaust an den Sinti und Roma und den Juden zu relativieren, dann wird dem Revisionsmus Tür und Tor geöffnet. Mit der Schwächung der Einrichtungen für die Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte erodiert auch die Basis für ein notwendiges wissenschaftliches und gesellschaftspolitisches Korrektiv zu jenen revisionistischen Tendenzen. Es besteht die Gefahr, dass Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus noch stärker die Mitte der europäischen Gesellschaften erfassen.

Nach den jüngsten Wahlen zum Europäischen Parlament und den erschreckenden Erfolgen der rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Parteien, die in ihrer Wahlkampfpropaganda vor allem gegen Sinti und Roma gehetzt haben, ist eine ernsthafte politische Standort- und Zielbestimmung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission mit Blick auf eine „gesamteuropäische Erinnerungskultur“ dringend vonnöten. Dies bedeutet auch, eine gemeinsame geschichts-

politische Grundposition zu erarbeiten, die so unterschiedliche Systeme wie Nationalsozialismus und Stalinismus und so unterschiedliche Verbrechenkomplexe wie die nationalsozialistische Genozidpolitik und die Massenvertreibungen vor und nach Ende des Zweiten Weltkriegs nicht über einen Kamm schert. Dies schließt die Notwendigkeit ein, eine angemessene Differenzierung zwischen Tätern und Opfern vorzunehmen.

Historische Vergleiche sind erlaubt und notwendig. Sie sollen die Unterschiede und spezifischen Entstehungskontexte der jeweiligen Zeitphasen verdeutlichen. Simple Gleichsetzungen der nationalsozialistischen Verbrechen mit den Ereignissen nach Kriegsende sind jedoch schlicht abwegig.

Der Genozid an sechs Millionen Juden und einer halben Million Sinti und Roma sowie die Verbrechen an allen anderen NS-Opfergruppen müssen einen zentralen Stellenwert in der Erinnerungsarbeit nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa einnehmen. Der von Hitler-Deutschland entfesselte Vernichtungskrieg und die Massenverbrechen des NS-Regimes bildeten entscheidene Voraussetzungen für die europäische Nachkriegsordnung: Solche Zusammenhänge lassen sich nicht einfach ausblenden. Selbstverständlich sind die Unrechtsverhältnisse nach 1945 als solche anzuerkennen und die unschuldigen Opfer zu würdigen. Politisch motivierten Gleichsetzungen der NS-Verbrechen mit nachfolgenden Ereignissen, historischen Verzerrungen oder Verfälschungen und der pauschale Exkulpation von Tätern müssen wir jedoch entschieden entgegenreten.

Zu einer ehrlichen historischen Aufarbeitung gehört auch, dass sich die während des Zweiten Weltkriegs mit Hitler-Deutschland verbündeten Staaten stärker mit ihrer damaligen Rolle auseinandersetzen. Es gibt einen Zusammenhang zwischen der Leugnung der eigenen Verstrickung in die Verbrechen an Sinti und Roma und den Juden und der heutigen Hasspropaganda rechter Parteien und Organisationen gegenüber diesen Gruppen.

Im Falle der Deutschen gibt es eine millionenfache individuelle Schuld von Menschen, die an den NS-Verbrechen mittelbar oder unmittelbar beteiligt waren. Im eklatanten Missverhältnis dazu steht die Zahl verfolgter oder verurteilter NS-Täter nach 1945. Selbst vormalige Massenmörder wurden von der Bundesrepublik Deutschland geschützt und versorgt. Diese Versäumnisse wirkten sich lange Zeit auf die deutsche Gesellschaft und ihren Umgang mit den NS-Opfern aus. Das Gedenken erfolgte in Deutschland in erster Linie unter dem Druck der alliierten Siegermächte und mithilfe derjenigen Deutschen, die selbst nicht in die NS-Verbrechen verstrickt waren. Umso wichtiger ist es, dass auch der Anteil der damaligen Ministerien bzw. Behörden an den Verbrechen des „Dritten Reiches“ endlich im Detail untersucht und deren personelle Kontinuität nach 1945 kritisch beleuchtet wird, wie im Falle des Auswärtigen Amtes gerade geschehen.

In der Bundesrepublik wurde der erinnerungspolitische Diskurs seit der Wiedervereinigung durch größtenteils von den „Opfern nach 1945“ ausgehende Polemiken und so manche

provokative Relativierung in Bezug auf den Holocaust belastet, der Dialog zwischen den unterschiedlichen Opfergruppen dadurch zweifellos erschwert. Wolfgang Wippermanns Warnung, das vereinigte Deutschland befände sich auf einem „gefährlichen vergangenheitspolitischen Irrweg“, ist leider zuzustimmen. Dies zeigt auch ein Blick in den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD aus dem Jahr 2013, der den Titel trägt „Deutschlands Zukunft gestalten“. Darin heißt es auf Seite 91 beinahe lapidar: „Die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus und den Widerstand gegen das NS-Regime auch in seiner europäischen Dimension werden wir wachhalten. Dem systematischen Völkermord an den europäischen Juden sowie an anderen Völkern und Gruppen wird in der deutschen Erinnerungskultur immer eine außerordentliche Bedeutung zukommen.“ Sinti und Roma fallen als Opfer des NS-Völkermords lediglich unter „andere Völker und Gruppen“. Es stellt sich überdies die Frage, warum nicht auch die anderen NS-Opfergruppen namentlich genannt werden, gerade auch um ihren Stellenwert in der deutschen Erinnerungskultur deutlich zu machen. Danach erfolgen im Koalitionsvertrag kaum noch Hinweise auf die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, während den zweifellos zu würdigenden Opfer der DDR-Staatssicherheit in der Folge weitaus mehr Beachtung gewidmet ist.

Dies ist kaum mit bloßer Unachtsamkeit eines historisch nicht sehr bewanderten Referenten zu erklären, der diesen Text erstellt hat; die Formulierungen bringen vielmehr die

(erinnerungs-) politischen Leitlinien der Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode zum Ausdruck.

Es bleibt abzuwarten, wie in den Gedenkjahren 2014 und 2015 die erinnerungskulturelle Auseinandersetzung mit den verschiedenen anlassgebenden historischen Ereignissen erfolgt und in welcher Weise die oft beschworene „Verantwortung aus der Geschichte“ wahrgenommen wird. Keinesfalls darf die Politik ohne Beteiligung der NS-Opferorganisationen und der KZ-Gedenkstätten die Leitlinien einer „gesamteuropäischen Erinnerungskultur“ festschreiben. Es wäre ein wichtiges öffentliches Zeichen, wenn demnächst ein Treffen zwischen dem Präsidenten des Europäischen Parlaments und den internationalen Häftlingskomitees sowie der Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten – einschließlich der Zentralräte der Sinti und Roma und Juden – stattfinden würde, mit dem Ziel, einen ständigen und konstruktiven Dialog zwischen Politik, Opferverbänden, Gedenkstätten und Wissenschaft zu erreichen.

Eine Erinnerungskultur, die sich epochalen Ereignissen wie Kriegen, Menschheitsverbrechen und Vertreibungen widmet, wird nicht ohne Konflikte auskommen. Doch auch noch so vehement vorgetragene politische Interessen sind und bleiben der historischen Wahrheit verpflichtet. (spe)

Das „Vermächtnis der Überlebenden“ ist auf der Homepage des Internationalen Auschwitzkomitee abrufbar: www.auschwitz.info

Fokus

■ Die Bildungsakademie der Sinti und Roma

Bildung ist mehr denn je ein Schlüsselthema in unserer Gesellschaft. Ein Schulabschluss und ein gutes Zeugnis werden für den Übergang in das Erwerbsleben für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine viel wichtigere Rolle spielen, als das bisher der Fall war. Darüber hinaus hilft Bildung, sich im Leben zu behaupten, sich gegen Diskriminierung und Stigmatisierung zur Wehr zu setzen und so gesellschaftliche Anerkennung zu erlangen.

In Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe aus Bildungswissenschaftlern und Pädagogen hat das Referat Bildung des Dokumentationszentrums eine Bildungsakademie skizziert, die den Angehörigen der Minderheit eine erfolgreiche Bildungsteilnahme ermöglichen soll, um die gleichberechtigte Teilhabe der Sinti und Roma in Staat und Gesellschaft voranzubringen. Zugleich soll die Bildungsakademie den bisherigen Erfolg der Bildungsanstrengungen von Sinti und Roma sichtbar machen und als nationale Leuchtturmstrategie auch ein Vorbild für eine europaweite Bildungspolitik als Teil nationaler Minderheitenpolitik geben.

Der organisatorische Aufbau und die inhaltlichen Aufgaben der Bildungsakademie werden von einem Arbeitskreis gearbeitet. Dieser besteht aus Expertinnen und Experten aus der pädagogischen Praxis und der Bildungswissenschaft und Mitarbeitern des Dokumentationszentrums.



Vorfahrt für Bildung: Die Bildungsakademie der Sinti und Roma soll Angehörigen der Minderheit den Zugang zu Bildung erleichtern

Ein wichtiges Ziel der Bildungsakademie ist es, Angehörigen der Minderheit den Zugang zu hoch qualifizierenden Angeboten im Bildungs- und Ausbildungsbereich zu erleichtern. Stipendienprogramme für Schüler und Schülerinnen, Meister-schüler und -schülerinnen und Studierende sowie Programme mit ehemals Geförderten sollen künftig helfen, dieses Ziel zu erreichen. Die jungen Teilnehmer dieser Programme sollen dann als Multiplikatoren dienen, um den Bildungsgedanken in der Minderheit zu platzieren. Durch Öffentlichkeitsarbeit sollen die eigenen Bildungsanstrengungen von Sinti und Roma in der Mehrheitsgesellschaft und innerhalb der Minderheit deutlich gemacht werden.

Um eine Steigerung des Bildungserfolges in den bildungsbenachteiligten Gruppen zu erreichen, sollen Bildungsberater

und -beraterinnen ausgebildet werden, die ihr Wissen über Bildungsmöglichkeiten an die Eltern weitergeben und zur Stärkung von Bildungskompetenzen beitragen. Außerdem möchte man mit der Bildungsakademie an die Tradition der Bürgerrechts- und Menschenrechtsarbeit anknüpfen. Dazu sollen mehrgleisige Angebote der politischen Bildung ausgebaut und weiterentwickelt werden, die einerseits Sinti und Roma zu einer kompetenten Vertretung eigener Interessen befähigen und andererseits den Abbau von Vorurteilen und stereotypen Denkmustern über die Minderheit vorantreiben. Fachkräfte aus der Mehrheitsgesellschaft sollen für die Belange der Sinti und Roma sensibilisiert werden. Schließlich soll die Bildungsakademie die Kommunikation innerhalb der eigenen Minderheit und mit anderen Minderheiten intensivieren. Auch hierbei soll die Situation der Roma mit Migrationshintergrund Berücksichtigung finden und ihnen darüber hinaus wie auch auf anderen Arbeitsfeldern der Akademie Integrationsangebote gemacht werden.

Ein Instrument der Bildungsakademie ist das Internetforum auf dem sich Sinti und Roma untereinander und mit den Mitarbeitern des Referats Bildung austauschen und über bildungsrelevante Themen und die Perspektiven der Minderheit in einer sich rasant verändernden Welt diskutieren können. Die Teilnahme am Forum ist zunächst auf 50 Personen begrenzt.

Weitere Informationen:

www.sintiundroma.de/zentrum/bildungsakademie/forum.html

■ **Ankündigung: Bildungstreffen am 6./7. Dezember 2014 im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma**

Am Samstag, dem 6. Dezember 2014, veranstaltet die Bildungsakademie der Sinti und Roma ein ‚Bildungstreffen‘ in Heidelberg, zu dem Vertreter stipendienvergebender Stiftungen eingeladen sind. Diese stellen zum einen ihre Institutionen und ihre Fördermöglichkeiten vor und diskutieren mit den Teilnehmern über spezifische Probleme und Fragen.

Die Teilnehmerzahl für die Veranstaltung ist begrenzt. Interessierte melden sich beim Leiter des Referats Bildung Reinhold Lagrene (bildung@sintiundroma.de).

Am Sonntag, dem 7. Dezember 2014, ist das ‚Bildungstreffen‘ für die Allgemeinheit geöffnet und Referenten eingeladen, die über Bildungsthemen vortragen. Das Programm wird auf der Homepage des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma bekanntgegeben.

Antiziganismus

■ **Antiziganismus in den Massenmedien**

Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) in Wien kam in ihrer Untersuchung über Rassismus in den Massenmedien schon 2002 zu dem Ergebnis, dass die Wahrnehmung von Sinti und Roma in den Medien durch negative Bilder bestimmt ist. Diese Negativzeichnung hat deshalb so fatale Wirkungen, weil es in der öffentlichen Wahrnehmung kaum positive Gegenbilder gibt. Auch der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisiert seit vielen Jahren die Produktion und Weiterverbreitung von stereotypen Vorstellungen in Medien und Behörden. Im besonderen Fokus steht dabei die fragwürdige Praxis der Minderheitenkennzeichnung, die von Polizei und Justiz bis heute angewendet wird. Die Kritik ist allerdings umfassender und bezieht sich auf die gesamte Darstellung der Minderheit im medialen Kontext.

Eine genauere Betrachtung der Medienbeiträge im Hinblick auf Sinti und Roma offenbart, dass Presse und Medien noch immer abwertende „Zigeuner“-Klischees reproduzieren. Dadurch werden die in der Gesellschaft bestehenden Ressentiments gegenüber Sinti und Roma verfestigt und weiter befeuert. Exemplarisch kann hierbei der Fall „Maria“ gelten: Weltweit erschienen Berichte über bandenmäßigen Kindesraub im angeblichen Roma-„Milieu“, über Kinder, die auf dem illegalen Adoptionsmarkt verkauft oder für den Organhandel missbraucht würden (siehe auch den Artikel von



Romani Rose auf der Bundespressekonferenz mit der Ausgabe der New York Times, auf deren Titelblatt das Mädchen „Maria“ abgebildet ist | © Mikael Demetri

Jara Kehl auf Seite 42 dieser Ausgabe). Obwohl bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei gesicherte Erkenntnisse vorlagen, trieben die Spekulationen in Zeitungen und Internetforen immer weitere Blüten. Es wurde der Eindruck vermittelt, dass der Kindesraub gewissermaßen in der Kultur der Roma begründet liege. Damit erklärte man die gesamte Gruppe der Roma pauschal zu „Kindesräubern“. Das ist kein Zufall: Das Zerrbild des „Zigeuners“, der Kinder raubt, findet sich seit Jahrhunderten als Motiv in der europäischen Kulturgeschichte.

Die Reaktionen auf diese Berichterstattung waren vielsagend. Aufgebrachte Bürger brachten ihre Empörung in Leserbriefen, Kommentaren via Internet oder direkt gegenüber den Selbstorganisationen der Sinti und Roma zum Ausdruck und bedienten sich dabei der gesamten Bandbreite der „Zigeuner“-Stereotypen. Kritische und differenzierte Stimmen innerhalb der Berichterstattung waren dagegen kaum wahrnehmbar. Sinti und Roma sind weltweit als „Kindesräuber“ an den

Pranger gestellt worden, auch die später erfolgten Richtigstellungen konnten daran nichts mehr ändern. An diesem Beispiel wird deutlich, wie einfach althergebrachte „Zigeuner“-Feindbilder in unserer Gesellschaft wieder zu beleben sind. Auch im Zusammenhang mit der sogenannten „Armutsmigration“ werden sämtliche Ressentiments gegenüber Roma immer wieder aufgerufen. So wenig die antisemitischen Zerrbilder etwas mit der jüdischen Minderheit zu haben, so wenig haben die Feindbilder vom „Zigeuner“ mit der Lebenswirklichkeit unserer Menschen etwas zu tun.

„Antiziganismus“ wird von der Wissenschaft als mehrheitsgesellschaftliches Phänomen gedeutet: Es handelt sich um vorgefertigte Vorstellungen, Konstruktionen und Phantasien über Personen oder Gruppen, die völlig unabhängig vom Wahrheitsgehalt auf Sinti und Roma und andere Betroffene projiziert werden. Die Folgen sind Ausgrenzung und Diskriminierung in sämtlichen Lebensbereichen. Es stellt sich die Frage, wie dies in einer scheinbar aufgeklärten Gesellschaft möglich ist und warum es nicht gelingt, den tief verankerten „Antiziganismus“ ebenso gesellschaftlich zu ächten wie den Antisemitismus? Der Zentralrat und das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma versuchen seit Jahren ein öffentliches Bewusstsein für diese Problematik zu schaffen. In diesem Zusammenhang hat das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma eine Studie in Auftrag gegeben, welches die besondere Rolle der Medien bei der Ausformung vorurteilsbeladener

„Zigeuner“-Bilder hinterfragt und das im Juli veröffentlicht wurde (siehe auch das nachfolgende Interview mit Markus End). Gerade Presse, Rundfunk, Fernsehen und Internet kommt im Prozess der Meinungsbildung eine Schlüsselrolle zu. Es muss bedenklich stimmen, wenn der Autor darin zum Ergebnis kommt, dass es bei Medienschaffenden offenbar kein ausreichendes Bewusstsein für die Wirkungsmechanismen „antiziganistischer“ Denkmuster gibt. Die Studie soll allerdings weniger als Anklage verstanden werden, vielmehr soll sie einen konstruktiven Dialog mit den Medienschaffenden anstoßen. Die Überwindung von Ressentiments ist nicht die Aufgabe einiger Weniger, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. *(jde)*

■ Antiziganismus prägt Zuwanderungsdebatte

Mit dem Schlagwort Armutsmigration wird in Deutschland über EU-Zuwanderung diskutiert – oft mit Negativ-Bildern der Zuwanderer, kritisiert Antiziganismus-Forscher Markus End in einem Interview, das er am 11. Januar 2014 der Deutschen Welle gegeben hat und das an dieser Stelle noch einmal abgedruckt ist.

Herr End, in Deutschland wird über die sogenannte Armutsmigration aus Südosteuropa diskutiert, was stört Sie an dieser Debatte?

Markus End: Mir stößt übel auf, dass diese Debatte antiziganistisch geführt wird. Seit Mitte 2012 wurde der Begriff „Armutszuwanderer“ in der Öffentlichkeit gleichgesetzt mit dem Begriff „Roma“. Dadurch wurden Roma die Eigenschaften zugeschrieben, die man den sogenannten Armutszuwanderern zuschrieb: Sie wurden pauschal als faul und als Sozialschmarotzer bezeichnet. Es hieß, sie würden Müll und Lärm produzieren oder zur Kriminalität neigen. Wer regelmäßig Medien konsumierte, hat gelernt, dass Roma Armutszuwanderer seien.

Antiziganismus ist eine Form des Rassismus?

Markus End: Ja, Antiziganismus ist eine Form des Rassismus, die eine besonders lange Tradition in Deutschland hat

und ihren Höhepunkt im nationalsozialistischen Genozid an Sinti und Roma fand. Er macht sich an der Fremdzuschreibung „Zigeuner“ fest und an den Stereotypen, die dieses „Zigeuner-Bild“ prägen.

In den Medien findet man Berichte aus Städten, in die offenbar viele arme EU-Zuwanderer kommen. Oft heißt es, viele davon seien Roma – was genau ist falsch oder gefährlich an diesen Berichten?

Markus End: Man muss sich fragen, was der Hinweis auf Roma soll: Es gibt ein Haus in Duisburg, das besonders in der Diskussion steht. Es wird abwechselnd „Roma-Haus“ und „Problem-Haus“ genannt. Das Wort Roma steht in dieser Debatte also ganz undifferenziert für Problem. Neben der Kritik an solchen Zuschreibungen muss man Differenzierungen einfordern. Dass es amerikanische, australische und eben rumänische Roma gibt und deutsche Roma. In der Debatte werden



Roma per se als Fremde dargestellt, obwohl viele seit Generationen in Deutschland leben. Auch dass es gebildete Roma gibt und ungebildete, arme und reiche, geht in der Diskussion völlig unter, Roma wird hier beinahe gleichbedeutend mit Armut, Kriminalität oder Müll verwendet. Das muss kritisiert werden!

Welche Haltung zu den Zuwanderern und zu den Angehörigen der Minderheit prägt sich da aus?

Markus End: Ich glaube, dass es gar keine Haltung gegenüber der Zuwanderung ist, sondern dass umgekehrt der Antiziganismus mittlerweile die Debatte um Zuwanderung prägt. Es ist also ein Ressentiment gegenüber Menschen, die als „Zigeuner“ und damit pauschal als fremd, bedrohlich oder unangenehm wahrgenommen werden. Auch wenn das Wort „Zigeuner“ selbst öffentlich kaum noch verwendet wird, die antiziganistischen Bilder haben die Debatte um die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien sehr stark geprägt.

Welche Rolle spielen die Politiker?

Markus End: Die Politik befeuert diese Debatten immer wieder, meist ohne ausdrücklich Roma zu nennen, etwa wenn zuletzt die CSU fordert, dass man die Gesetze verschärfen müsse. „Wer betrügt, der fliegt“ ist ja der Spruch, der kritisiert wird. Die Forderungen der CSU stehen allerdings so

im Koalitionsvertrag, dem auch die SPD zugestimmt hat. Aber auch die Kritik an diesem Spruch kann dazu führen, die Vorurteile gegen Roma zu verstärken.

Die Kritik lautet im Kern, die meisten Migranten aus Rumänien und Bulgarien seien gar keine Armutswanderer, sondern qualifiziert oder hoch qualifiziert. Danach ist die Rede von Brennpunkten mit Problemen. Ein Autor in der Tageszeitung „Die Welt“ schreibt: „Wer so spricht, denkt an Sozialbetrüger und Kriminelle, an Roma-Familien, die ihre Kinder zum Betteln schicken, an Zuhälter, die Frauen zur Prostitution zwingen.“ Betteln wird an das Roma-Sein geknüpft, Roma mit Sozialbetrug und Kriminalität in eine Reihe gestellt. Vor diesen Zuschreibungen möchte der Autor Rumänen und Bulgaren schützen und bestätigt die antiziganistischen Bilder.

Welche Auswirkungen hat die Debatte auf die Angehörigen der Minderheit?

Markus End: Migranten aus Rumänien und Bulgarien, die tatsächlich arm oder marginalisiert sind, sind umso stärker von Ausgrenzung und Rassismus betroffen, Roma aber auch Nicht-Roma. Man befürchtet auch gewalttätige Übergriffe und Brandanschläge. Roma oder Sinti, die nicht aus Rumänien oder Bulgarien kommen oder nicht prekär leben, bekommen diesen Rassismus ebenfalls zu spüren. Das führt häufig dazu, dass Sinti und Roma ihre Zugehörigkeit zu

diesen Minderheiten nicht öffentlich machen. Sie befürchten Diskriminierung durch das persönliche Umfeld, Arbeitgeber, Mitschüler oder Vermieter. Die Debatte hat auch Auswirkungen auf alle übrigen Migranten aus Rumänien und Bulgarien. Auch sie müssen mit Diskriminierung rechnen.

Sie haben ein Gutachten über Antiziganismus in den Medien geschrieben. Welche Sensibilität gibt es für das Thema? (Anm. d. Red.: Frage aus Aktualitätsgründen umformuliert.)

Markus End: Sensibilität für Antiziganismus in den Medien ist kaum vorhanden. Es finden sich immer wieder – auch in öffentlich-rechtlichen Medien und in seriösen Tageszeitungen – Sätze, die so für keine andere Gruppe geschrieben würden. Die Web-Redaktion von heute.de, der Nachrichtensendung des Zweiten Deutschen Fernsehens, titelte beispielsweise: „Es kommen nicht nur Roma, es kommen auch Akademiker“. Hochqualifizierte Roma, die es selbstverständlich auch gibt, kennt die Debatte nicht, weil sie nicht ins Bild passen. Dieser Satz könnte so für keine andere Gruppe geschrieben werden. „Es kommen nicht nur Muslime, es kommen auch Akademiker“, das würde zu Recht nicht als Titel für eine Nachricht durchgehen. Wenn man die Maßstäbe ansetzt, die analog von einer kritischen Rassismus- und Antisemitismus-Forschung angelegt werden, findet man kaum Beiträge, die vorurteilsfrei und minderheitensensibel sind.

Markus End, freier Politikwissenschaftler und Autor aus Berlin, ist Mitherausgeber der Sammelbände „Antiziganistische Zustände“.

Das Gespräch führte Andrea Grunau.

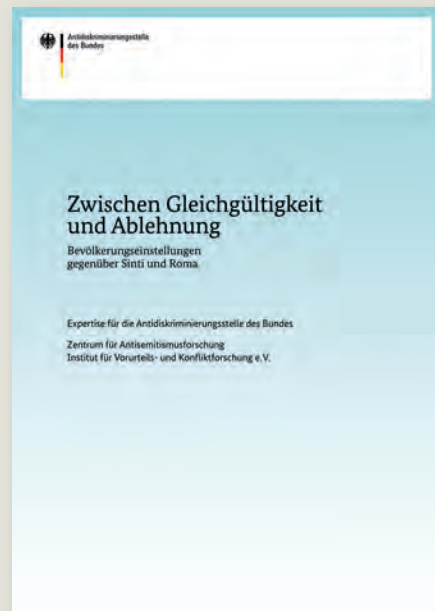
Für weitere Informationen kann das Gutachten von Markus End auf der Homepage des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma heruntergeladen werden: www.sintiundroma.de

■ Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung – Studie „Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma“

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) und das Zentrum für Antisemitismusforschung haben am 3. September 2014 die Studie „Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma“ vorgestellt. Darin wurden erstmals in Deutschland umfassend nicht nur Vorurteile sondern auch vorhandenes Wissen oder Nichtwissen über Sinti und Roma abgefragt. Die Studie bestätigt den Befund anderer vorangegangener Untersuchungen, dass nämlich Sinti und Roma in Deutschland die am stärksten abgelehnte ethnische Minderheitengruppe ist.

Wichtig seien, so der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, vor allen Dingen die auf den Ergebnissen der Studie aufbauenden Handlungsempfehlungen der Antidiskriminierungsstelle an Politik und Gesellschaft. Gerade in der aktuellen Diskussion über die Zuwanderung von Menschen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten seien in den letzten beiden Jahren massiv Feindbilder gegenüber Sinti und Roma erneut reanimiert und verstärkt worden.

Für den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sind außerdem die positiven Ergebnisse der Studie von Bedeutung. Hierzu gehört, dass 81 % der Befragten die Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus kannten, und dass dies –



zumindest zum Teil – mit einer positiveren Einstellung verbunden ist. Dies zeigt, dass sowohl das Vorbild von staatlichen Repräsentanten als auch die Berichterstattung in den Medien wie insbesondere auch der Unterricht in den Schulen sich langfristig positiv auf die Akzeptanz von Minderheiten in Deutschland auswirken kann.

Gleichwohl ist der Zentralrat besorgt über die Ergebnisse der Studie „Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma“. „Die Studie zeigt, dass es eine hohe situative Ablehnung von Sinti und Roma gibt und dass tiefsitzende Vorurteile immer wieder reaktiviert werden können“. Die Studie wird sicherlich in der Zukunft weiter mit Wissenschaftlern und mit Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen und

ebenso mit staatlichen Institutionen diskutiert werden müssen, auch im Vergleich zu den vorausgegangenen Studien. Der Zentralrat ist nicht der Auffassung, dass es – wie es die Studie in der Zusammenfassung der Ergebnisse formuliert – kein „klares Feindbild“ und „keine tiefere Vorurteilsstruktur“ gebe. Zunächst widersprechen sich die Autoren der Studie hier selbst, wenn sie wenige Seiten später erklären, dass es eine „situativ hohe Ablehnung von Sinti und Roma“ gebe mit einer „Reaktivierung von Vorurteilen“: wo kämen die her wenn nicht aus einer „tiefen Vorurteilsstruktur“.

Das Feindbild „Zigeuner“ war und ist nach unserer Auffassung in Deutschland hoch virulent: das Pogrom in Rostock-Lichtenhagen von 1992 ist bei Sinti und Roma in Deutschland nicht vergessen – dieses Pogrom richtete sich dezidiert gegen Roma. Die Wahlpropaganda der NPD gegen Sinti und Roma fußt genauso auf diesem Feindbild. Der „Fall Maria“, des angeblich von Roma in Griechenland geraubten blonden Kindes, hat sofort die jahrhundertalten und tiefverwurzelten Vorurteile von den „kinderraubenden Zigeunern“ aufgerufen, ein klassisches Beispiel für die bestehende Tiefe der Vorurteilsstruktur. Die von maßgeblichen Politikern wider besseres Wissen betriebene unsägliche Debatte über eine angebliche Armutszuwanderung benutzt ebenso das Feindbild Roma und instrumentalisiert den massiven bestehenden Antiziganismus.

In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass die Studie aufzeigt, dass die hohe Ablehnung von Sinti und

Roma in Deutschland sich quer durch alle Bevölkerungsgruppen und unabhängig von Alter oder Bildungsstand zeigt. Die Studie formuliert hier aber unverständlicherweise, dass es „bei der zu beobachtenden Ablehnung von Sinti und Roma keine klar definierte Trägerschicht“ gebe. Das kann aber nicht bedeuten, dass die Vorurteilsstruktur gegenüber Sinti und Roma gleichsam in der Luft schweben würde, sondern es bedeutet, dass diese Vorurteile in allen Teilen der Bevölkerung gleichermaßen zu finden sind, und dass genau deshalb die Anstrengungen, Antiziganismus genauso gesellschaftlich zu ächten wie den Antisemitismus, auf alle gesellschaftlichen Gruppen zielen müssen.

Genau deshalb besteht unserer Auffassung nach ein weitergehender Forschungsbedarf genau zu der Frage, wie die in der heute vorgestellten Studie benannte „Gleichgültigkeit“ in einer bestimmten Situation umschlagen kann in Ablehnung, etwa bei einer wirtschaftlichen Krise, wenn Sündenböcke gebraucht würden. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wird deshalb erneut den Deutschen Bundestag auffordern, endlich eine Expertenkommission zum Antiziganismus in Deutschland einzusetzen, deren Aufgabe es sein soll, einmal pro Legislaturperiode dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der auch auf einer Folgeumfrage zu der heute vorgestellten Studie basieren soll. (hhe)

Die Studie kann auf der Homepage der ADS heruntergeladen werden oder postalisch bestellt werden: www.antidiskriminierungsstelle.de

Revue

■ In eigener Sache

Informationen zu unseren Veranstaltungen finden Sie in der Presse, also in der RNZ, dem Mannheimer Morgen, Meier online, Heidelberg aktuell, Heidelberg Marketing, Stadtblatt etc., auf unserer Internetseite www.sintiundroma.de, auf www.facebook.com/sintiundroma und bei Twitter: [sintiundromaDE](https://twitter.com/sintiundromaDE), auf Plakaten in Heidelberg und gegebenenfalls auch in Mannheim, oder Sie bekommen sie per Email oder per Post.

■ Unsere Highlights der vergangenen Monate

8. März

Zum Auftakt des Frühjahrsprogrammes spielte die Jazzformation „SomeSwing“ am 8. März im Dokumentationszentrum. „SomeSwing“, das sind der Geiger Rodolfo Lehnebach, die Gitarristen Benjamin Wesch und Daniel Langhauser und Johannes Alisch am Kontrabass. Bei einer Reise nach Samoisure-Seine, wo Django Reinhardt selbst lange lebte, fand Rodolfo Lehnebach Inspiration und gründete die Band. Seit 2010 spielt sie in der klassischen Saitenbesetzung nach eigener Aussage „mal behutsam-liebevoll, mal frech-ironisch“. Das Repertoire der Band besteht größtenteils aus Django-Reinhardt Originalstücken aber auch interessante Eigenkreationen waren zu hören. Im vollbesetzten Veranstaltungsraum

spielte „SomeSwing“ Stücke wie Blue Minor, Django’s Tiger, For Sephora und Swing 48 – ganz zur Freude des begeisterten Publikums. Auch Sängerin Anna-Lucia Rupp, die die Band bei einigen Songs unterstützte, setzte mit Liedern wie unter anderem „All of me“ und „After you’ve gone“ Akzente.

18. März

Im Zuge der Internationalen Wochen gegen Rassismus hielt der ehemalige Amateurboxer, Leiter einer Boxschule für Jugendliche in Minden und Mitglied des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma Oswald Marschall, am Abend des 18. März einen Vortrag des im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Thema waren Rassismus- und Ausgrenzungserfahrungen im Alltag sowie Rassismus im Boxsport. Im Anschluss diskutierte Marschall noch mit dem Publikum. Oswald Marschall, in den 70ern Boxer in der deutschen Nationalmannschaft, gründete eine Boxschule in Minden in der er Sinti- und Romakindern neben Sport auch Sprachförderung und Hausaufgabenhilfe bietet.

23. April

Eine Besonderheit im Frühjahr war die Wanderausstellung „Die Opfer der NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen“, die vom 23. April bis zum 9. Mai im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma zu sehen war. Die Ausstellung setzt sich mit der Mord- und Anschlagserie der rechten Terrorgruppe und der darauf folgenden Aufarbeitung mit den Verbrechen auseinander. Konzipiert wurde sie von



SomeSwing | © Dokumentations- und Kulturzentrum

Häns'che Weiss | © Dokumentations- und Kulturzentrum



Fußballprofi Andreas Beck (links) und Regisseur Timian Hopf (rechts) | © Dokumentations- und Kulturzentrum



Birgit Mair vom Institut für sozialwissenschaftliche Forschung, Bildung und Beratung e.V. Mair eröffnete die Ausstellung mit einem einführenden Vortrag über die aktuelle Entwicklung im NSU-Prozess sowie über den Umgang mit Neonazismus und Rassismus nach der Mordserie der NSU. Auf 22 Tafeln beschäftigt sich die Ausstellung mit den Jahren 2000 bis 2011. Im ersten Teil der Ausstellung werden vor allem die Biografien der 10 Mordopfer und Stimmen der Angehörigen in den Vordergrund gestellt. Der zweite Teil stellt die Neonaziszene der 90er Jahre sowie die Hilfe des NSU-Kerns durch ein neo-nazistisches Netzwerk in den Fokus.

29. April

Im Rahmen einer bundesweiten Roadshow wurde der Dokumentarfilm „Wie im falschen Film – Geschichten aus dem Fußball“ am Dienstag, den 29. April 2014 im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma gezeigt. Anschließend diskutierten Romani Rose, der Spieler von 1899 Hoffenheim, Andreas Beck, der Regisseur Timian Hopf sowie Manfred Lautenschläger mit dem anwesenden Publikum über den Film und Rassismus im Sport. Der Film unterstützt die Bildungsinitiative gegen Rassismus und Diskriminierung „Show Racism the Red Card“ bei dessen politischer Bildungsarbeit. Protagonisten der Reportage sind u.a. Otto Addo und Jérôme Boateng. Der Film zeigt, wie Menschen auf und neben dem Fußballplatz mit Vorurteilen und Abwertung zu kämpfen haben. Er gibt einen Einblick hinter die Kulissen der nach außen glitzernden Welt des Fußballs.

10. Mai

„The New Häns'che Weiss Ensemble“ eröffnete am 10. Mai das Musikfestival „Baschrass“, das vom 10. bis 18. Mai in Kooperation mit dem Kulturhaus Karlstorbahnhof stattfand, mit einem Konzert im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Der Virtuose Häns'che Weiss, der 1969 mit Schnuckenack Reinhardt spielte, gab mit seinem Quartett, zu dem sein Neffe Micky Bamberger am Piano und Holzmanno Winterstein gehören, sein musikalisches Können zum besten. Durch die Unterstützung seines langjährigen Partners Vali Mayer erweiterte Häns'che Weiss sein musikalisches Spektrum nach allen Seiten. Das Publikum im vollbesetzten Veranstaltungsraum spendete dem Quartett großen Applaus und sorgte für einen wunderbaren Auftakt von „Baschrass“.

13. Mai bis 1. Juni

Einen künstlerischen Akzent des Kulturprogramms im Frühjahr setzte der Dachauer Künstler Alfred Ullrich mit seiner Ausstellung „Blackout“, die vom 13. Mai bis zum 1. Juni im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma zu sehen war. Alfred Ullrich, der durch die Teilnahme an der 54. Biennale in Venedig einem internationalen Publikum bekannt wurde, präsentierte vor allem Druckgraphiken, Videostills, Photographien und Objekte. Er stammt mütterlicherseits aus einer Wiener Sinti-Familie und begann im Jahr 2000 sich seiner Familiengeschichte und Herkunft mit künstlerischen Mitteln, wie Performance, Foto und Video zu

nähern. Nicht nur das Publikum zeigte sich von Alfred Ullrich Kunst beeindruckt, auch er selbst war froh, die Ausstellung in Heidelberg realisieren zu können: „Da ich meine Kunst noch nie in dieser Gegend Deutschlands ausgestellt habe und mich nun schon im 66. Lebensjahr befinde, möchte ich diese Gelegenheit einerseits nutzen, dem geeigneten Publikum und mir einen Überblick über meine Beschäftigung mit dem künstlerischen Tiefdruck bis in die Gegenwart zu bieten, andererseits möchte ich auch Zitate aus meiner künstlerischen Arbeit zeigen, die sich auch auf meine familiäre Herkunft beziehen.“

28. Mai

Das Frühjahrsprogramm endete mit einer Buchvorstellung und einem Vortrag vom österreichischen Zeithistoriker Gerhard Baumgartner. Am 28. Mai stellte Der International Tracing Service (ITS) die erste Ausgabe der Buchreihe „Fundstücke“ vor. Das Buch ist dem „Zigeunerlager“ Lackenbach in Österreich gewidmet und verarbeitet frühe Aussagen Überlebender. Die abgedruckten Zeugnisse stehen exemplarisch für den Umgang mit den NS-Verbrechen an den Sinti und Roma nach 1945. In den Archiven des ITS fanden sich Zeugnisaussagen aus dem Jahr 1952, in denen die Überlebenden dafür kämpften, Lackenbach als KZ anerkennen zu lassen. Diese Zeugnisse sind nicht nur aus historischen Gründen wichtig, sie zeigen auch, dass Anerkennung und Entschädigung für die Opfergruppe der Sinti und Roma auch in Österreich verspätet zugestanden wurde. Susanne Urban, wissenschaftliche

Leiterin des ITS und Sascha Feuchert von der Arbeitsstelle Holocaustliteratur der Universität Gießen sprachen ein Grußwort und diskutierten anschließend zusammen mit Zeithistoriker Gerhard Baumgartner und dem ebenfalls anwesenden Inhaber und Mitbegründer des Wallstein Verlags Thedel von Wallmoden mit dem Publikum.

■ Veranstaltungen im Dokumentations- und Kulturzentrum

■ 27.9.2014 | 19.30 Uhr | Konzert: Maiki Adel Trio

Maiki Adel, virtuoser Jazzmusiker aus Strasbourg, ist bekannt für seine hervorragenden Soli auf der Jazzgitarre und ebenso für seine facettenreiche Gitarrenbegleitung. Zipflo Reinhardt, ein langjähriger Wegbegleiter von Maiki Adel, hatte schon frühzeitig dessen beachtliches musikalische Potential erkannt und so war Maiki Adel schon öfters im Zipflo-Reinhardt-Trio zu hören. Er spielte auch in verschiedenen anderen Jazzensembles, unter anderem im Faty-Mettbach-Quartett. Im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma werden ihn die Musiker Forello Reinhardt und Jean-Luc Miotti begleiten.

■ 9.10.2014 | 19.30 Uhr | Ausstellungseröffnung:

„Meine Freunde und ich – Bilder junger Roma aus dem Dorf Jarovnice in der Slowakei.“

Auf zahlreichen Ausstellungen unter anderem in Deutschland, Schweden und den USA waren die Bilder der jungen Künstler schon zu sehen. Kunsterzieher Jan Sajko unterrichtet Romakinder in Jarovnice in der Slowakei und gibt ihnen die Gelegenheit, ihre Gefühle auszudrücken und ihre Erlebnisse künstlerisch zu verarbeiten. Die Ergebnisse sind beeindruckend: „Wo sie wohnen, ist alles trist und grau. Sie sehen nur Dreck und Staub und waren noch nie in einer Galerie. Und dann kommen sie in die Schule und malen in den schrillsten Farben – für mich ist das ein Wunder“, sagt Jan Sajko. Die Ausstellung wird am 9. Oktober um 19.30 Uhr eröffnet. Kuratorin Anneliese Schwarz, die die Ausstellung nach Heidelberg brachte, wird dabei einige einführende Worte sprechen. Bei uns ist die Ausstellung bis zum 30. Oktober zu sehen.

■ 14.10.2014 | 19.00 Uhr | Vortrag: Vermessen und Vernichten: Der NS-„Zigeunerforscher“ Robert Ritter.

Von Dr. Tobias Schmidt-Degenhard

Der Nervenarzt Dr. med. Dr. phil. Robert Ritter (1901–1951) avancierte als Leiter der „Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle“ in Berlin zum führenden nationalsozialistischen „Zigeunerexperten“. Ritter und seine Mitarbeiter begründeten den Völkermord an den Sinti und Roma nicht nur ideologisch, sondern schufen mit der systematischen Erfassung der Minderheit nach „rassischen“ Kriterien auch eine wesentliche Voraussetzung für dessen praktische Durchführung. Der Mediziner Dr. Tobias Schmidt-Degenhard setzt sich in seinem Buch mit den intellektuellen und biografischen Wegen Robert Ritters auseinander und zeigt auf, was den interdisziplinär gebildeten erklärten „Jugendarzt“ in die inneren Zirkel der NS-Rassenpolitik führte.

■ 18.10.2014 | 19.30 Uhr | Konzert: Marcell Loeffler Trio

Musik ist von Kindesbeinen an Teil des Lebens von Marcel Loeffler. Bereits mit acht Jahren begleitete er seinen Vater, einen bekannten Gitarristen, auf dem Schlagzeug. „In diesem Alter“, so Loeffler, „begann ich, die großen Jazz-Akkordeonisten wie Gus Viseur und Art Van Damme zu hören. Ich verbrachte schlaflose Nächte mit dem Versuch, sie zu imitieren.“ Von verschiedenen Genres inspiriert, hat Loeffler seine im Sinti-Jazz liegenden Wurzeln nie vergessen. Daraus ergibt sich die virtuose Kraft seines Spiels. Sowohl mit vollendeten Eigenkompositionen als auch mit tiefgründigen Improvisationen wird das Marcel Loeffler Trio das Heidelberger Publikum begeistern.

■ 24.10.2014 | 19.00 Uhr | Filmpräsentation im Rahmen der Französischen Woche Heidelberg-Mannheim: Hiroshima mon Amour von Alain Resnais. Mit einer Einführung von Renate Karst-Matausch.

Erinnern, Trauma, Vergessen – zentrale Themen im Œuvre von Alain Resnais, einem der großen Erneuerer des Weltkinos, der im März dieses Jahres verstarb. Diese unauflösbaren Paradoxien machen die unerhörte Kühnheit seines ersten, in enger Kooperation mit Marguerite Duras entstandenen Spielfilms (1959) aus. Ineinander montiert werden Erinnerungs- und Bewusstseinsbilder eines unmöglichen Liebesglücks im Zeichen geschichtlicher Katastrophen: die Atomexplosion und das dunkle Kapitel der ‚Occupation‘. Eine Veranstaltung im Rahmen der Französischen Woche Heidelberg-Mannheim.

■ 4.11.2014 | 19.00 Uhr | Hugo Höllenreiner – Das Zeugnis eines überlebenden Sinto und seine Perspektiven für eine bildungssensible Erinnerungskultur

Anlässlich des 80. Geburtstags des Holocaust-Überlebenden Hugo Höllenreiner haben Prof. Dr. Matthias Bahr (Universität Koblenz-Landau) und der Gymnasiallehrer Peter Poth (Regental-Gymnasium, Nittenau) in Zusammenarbeit mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma und dem NS-Dokumentationszentrum München eine Festschrift herausgebracht, in der interdisziplinär historische Hintergründe und neue Forschungsergebnisse präsentiert und notwendige Aufgaben für Bildungsprozesse und politisches Handeln aufgezeigt werden. Das Buch wird am 4. November im Frank-Loebches-Haus in Landau vorgestellt. Neben dem Herausgeber Prof. Bahr und ausgewählten Autoren wird auch Hugo Höllenreiner persönlich anwesend sein.

■ Ausblick Frühjahr 2015:

Anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar wird die Ausstellung „Es lebe die Freiheit!“ – Junge Menschen gegen den Nationalsozialismus“ vom 23. Januar 2015 bis 13. März 2015 in unserem Haus zu sehen sein.

Viele junge Menschen verfielen den Ideen des NS-Regimes. Nur eine Minderheit zeigte den Mut an bestimmten Punkten „Nein“ zu sagen und/oder Widerstand zu leisten. Diesen jungen Menschen, die aus verschiedenen sozialen und politischen Milieus entstammen, die in unterschiedlichster Form den Vorgaben des Regimes nicht folgten oder in ganz verschiedenen Formen Widerstand leisteten, widmet sich diese Ausstellung.

Mitgliedsverbände

■ Landesverband Rheinland-Pfalz

Sinti und Roma. Lebenssituation und Wahrnehmung in der Gesellschaft

Die aggressiv geführte Diskussion über Zuwanderung und Armutsmigration aus Bulgarien und Rumänien war zum Wahlkampfthema geworden und wird in der Öffentlichkeit ausschließlich auf die Minderheit der Roma bezogen. In den Herkunftsländern verschlimmerte das die Ausgrenzung und Diskriminierung der Roma und viele deutsche Sinti und Roma wurden wiederum stigmatisiert. Das gesellschaftliche Klima, in dem „Sündenböcke“ für wirtschaftliche Probleme gesucht werden, verschärfte die Ablehnung und die Diskriminierung auf welche Sinti und Roma in ihrem Alltag, in der Schule, im Beruf, bei Arbeitgebern, in der Freizeit, bei Vermietern, Wohnungsbaugesellschaften und in den Behörden stoßen.

Der Verband nahm diese Debatten in öffentlichen Informationsveranstaltungen und für MultiplikatorInnen politisch aktiv auf. Als Mitglied im Landesbeirat für Migration und



Jacques Delfeld sen. (links) und Dr. Florian Pfeil, Direktor der Fridjof-Nansen-Akademie in Ingelheim | © Landesverband Rheinland-Pfalz

Integration informierte der Vorsitzende Jacques Delfeld sen. die Delegiertenversammlung der AGARP (Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz) über Lebenssituation und Wahrnehmung in der Gesellschaft der Minderheit. Auch in Mainz, Odenbach, Landau, Mülheim-Kärlich und Ingelheim wurde über den aktuellen Rassismus diskutiert und der Vorsitzende forderte die Europäische Union auf die Regierungen der südosteuropäischen Länder darin zu unterstützen, mit langfristigen Infrastrukturprogrammen der massiven und gewaltbereiten Ausgrenzung und Armut der betroffenen Roma entgegenzuwirken.



Erich Schneeberger und der Schweinfurter Oberbürgermeister Sebastian Remelé bei der Einweihung des Gedenksteins | © Landesverband

■ Landesverband Bayern

Gedenkstein für die Schweinfurter Sinti und Roma

Am 16. Dezember 2013 wurde auf dem „Alten Friedhof“ in Schweinfurt, der heute entgegen seiner Bezeichnung ein zentral gelegenen Stadtpark ist, ein Mahnmal zum Gedenken an die Schweinfurter Sinti und Roma, die dem nationalsozialistischen Völkermord zum Opfer fielen, enthüllt.

Mit dem von unserem Landesverband angeregten Gedenkstein soll der familienweisen Deportation von Schweinfurter Sinti und Roma gedacht werden, die in den Konzentrationslagern Opfer des Völkermordes wurden. Der Gedenkstein wurde gemeinsam vom Schweinfurter Oberbürgermeister Sebastian Remelé und dem Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bayern, Erich Schneeberger, enthüllt.

Am 16. Dezember 1942 verkündete Heinrich Himmler den sogenannten „Auschwitz-Erlass“, der die familienweise Deportation der damals noch im Reichsgebiet lebenden Sinti und

Roma in die Konzentrationslager verfügte. Dieses Datum jährte sich am Tag der Mahnmalenthüllung zum 71. Mal. Zu den aus Schweinfurt deportierten Sinti gehörte auch die 1926 geborene Anna Mettbach. Ihr gelang zunächst die Flucht aus Schweinfurt, sie wurde später in Baden verhaftet und im Alter von 16 Jahren in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert, von wo aus sie in das KZ Ravensbrück verschleppt und schließlich zur Zwangsarbeit im sächsischen Wolkenburg (Außenlager des Konzentrationslagers Flossenbürg) transportiert wurde. Sie überlebte den Todesmarsch nach Dachau. Anwesend bei der Gedenkveranstaltung war eine Schwester von Anna Mettbach.

Das Mahnmal in Form einer 1,80 Meter hohen, aus Sandstein bestehenden, rechteckigen Säule wurde von der Schweinfurter Bildhauerin Steff Bauer errichtet. Auf dem oberen Teil der Säule ist eine im Relief abgebildete große Menschengruppe angedeutet. In der Mitte verläuft ein Schriftband mit der Inschrift „Zum Gedenken an die Schweinfurter Sinti, die dem nationalsozialistischen Völkermord in Auschwitz und anderen Vernichtungslagern zum Opfer fielen“ um den Stein. Die Presse berichtete ausführlich über das Ereignis.



Adam Strauß, Vorsitzender des Landesverbands Hessen und Ministerpräsident Volker Bouffier unterzeichnen die Rahmenvereinbarung im Hessischen Landtag | © Hessische Staatskanzlei

■ Landesverband Hessen

„Unser Land kommt seiner historischen Verantwortung nach“

Der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier und der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e.V. Landesverband Hessen, Adam Strauß, haben am 12. März 2014 im Hessischen Landtag eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet. „Die Landesregierung will mit der Rahmenvereinbarung eine konkrete Unterstützung in den Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens der anerkannten nationalen Minderheit der Sinti und Roma in Hessen anbieten“, sagte der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier bei der Unterzeichnung.

Durch die Unterdrückung und den Völkermord im Dritten Reich ergebe sich eine historische und politische Verantwortung gegenüber den Angehörigen der Sinti und Roma. „Es ist wichtig, dass Sinti und Roma ihre ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität bewahren können. Mit der gemeinsamen Unterzeichnung der Vereinbarung werden

Maßnahmen gegen Diskriminierung sowie die Förderung der kulturellen Identität und Sprache festgeschrieben“, betonte der Regierungschef.

Die Unterzeichner würdigen in der Rahmenvereinbarung den Umstand, dass Hessen bereits 1998 als einziges Bundesland das Quorum von 35 Schutz- und Förderbestimmungen der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen bezüglich der Sprache Romanes anerkannt hat.

Im Jahr 1980 hat der Landesverband Hessen des Verbandes Deutscher Sinti und Roma seine Arbeit aufgenommen. Das Land Hessen unterstützt die nationale Minderheit seitdem. Die Arbeit der Geschäftsstelle des Landesverbandes wird institutionell gefördert, daneben werden und wurden zahlreiche Projekte finanziert. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Hessischen Landtag wird die institutionelle Förderung mit Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung auf 200 000 Euro pro Jahr erhöht. Die Mittel für projektbezogene Förderung liegen bei 54 000 Euro jährlich.

■ Dokumentation über rassistisch diskriminierende Wahlkampfaktionen der NPD gegen Sinti und Roma

Sinti und Roma sehen sich seit Anfang 2013 bei den Wahlkämpfen in Bund und Ländern einer Hetzkampagne durch die NPD ausgesetzt, die es in diesem Ausmaß bisher nicht gab. Bundesweit werden Sinti und Roma (wie derzeit in Brandenburg und Thüringen) tausendfach durch Plakate („Geld für die Oma statt für Sinti und Roma“) und Flugblätter (das Flugblatt „Zigeunerflut stoppen!“ mit der Abbildung von Waffen wie Pistole und Messer) bedroht, ausgegrenzt und diffamiert. Es handelt sich um eine nachhaltige Aktion gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, gerichtet gegen eine in Deutschland seit Jahrhunderten beheimatete Minderheit, die im Nationalsozialismus einem staatlich organisierten Völkermord ausgesetzt war. Die dahinter stehende Strategie der Rechtsextremisten ist leicht zu durchschauen: Die NPD versucht, die Ängste der Bevölkerung um die Sicherheit der Renten zu instrumentalisieren, um Hass gegen die gesamte Minderheit der Sinti und Roma zu schüren und politischen Profit daraus zu ziehen. Dass es der NPD ausschließlich um das Schüren von Hass unter Anspielung auf den Nationalsozialismus ging, wurde auch daran deutlich, dass sie die Plakate auf der Zufahrtstrasse zu dem früheren NS-Konzentrationslager Dora-Mittelbau, in dem auch viele Sinti und Roma ermordet wurden, in besonders großer Zahl anbrachte.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hatte in den letzten Wochen vor der Bundestagswahl im September 2013 eine Vielzahl von Anrufen besorgter Sinti- und Roma-Familien aus ganz Deutschland erhalten. Sie waren wegen der NPD-Plakate, die auf den Schulwegen ihrer Kinder gerade in kleineren Orten massiv plakatiert waren, zutiefst betroffen. Bei den älteren Menschen, die den Holocaust überlebten, wurden erneut massive Ängste wach. Das Ausmaß der Fassungslosigkeit und Wut ist sehr groß.

Der Zentralrat erstellte im Dezember 2013 eine Bestandsaufnahme zu den von uns und anderen Bürgern und Behörden erstatteten Strafanzeigen und Gerichtsverfahren, die wir auch den Landesverbänden in größerer Anzahl zur Verfügung stellten. Sie wurde außerdem dem Bundesjustizministerium, den zuständigen Länderbehörden und Städten (Städtetag etc.) vorgelegt. Gespräche auf Verhinderung solcher hetzerischen Kampagnen sicherzustellen.

In der Dokumentation wird vor allem die rechtliche Auseinandersetzung über die diskriminierende Kampagne der NPD und verwandter Gruppen im Einzelnen dargelegt. Darüber hinaus soll das bisherige Versagen der Gerichte kritisch analysiert und bewertet werden, denn es waren mehr als fragwürdige Gerichtsentscheidungen, die die rechtsextremistische Hetze trotz vielfältiger Initiativen von Behörden, Politik und Gesellschaft mit nicht nachvollziehbaren und für die Opfer der Kampagne zynischen Argumentationen rechtfertigten und

die Minderheit der Sinti und Roma damit in ihrer Gesamtheit schutzlos stellten. Stellung genommen wird auch zu der Frage, inwieweit die Rechtsgrundlagen des Strafrechts und die im Verwaltungsrecht zu beachtenden Diskriminierungsverbote und die Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung beachtet wurden, die ein Einschreiten gegen diskriminierende Praktiken gebieten. Die Forderung nach gesetzlichen Schritten zur Klarstellung des Verbots rassistischer Wahlkampfpraktiken wird erläutert.

In Anbetracht der von uns erstatteten Strafanzeigen (von uns seit Mai 2013) schritten nur wenige Behörden gegen die hetzerische Plakatierung ein. Im Übrigen bestand Unsicherheit und Hilflosigkeit über die rechtlichen Möglichkeiten, das Aufhängen der diskriminierenden Plakate zu untersagen oder die Plakate wieder abzuhängen. In Hessen, Hamburg und anderen Bundesländern kam es zu Übergriffen durch Rechtsextremisten gegen Sinti, die sich über die Plakate empört hatten. Ein jugendlicher Angehöriger der Minderheit wurde dabei erheblich verletzt.

Auf unsere Strafanzeige hin übersandte die Staatsanwaltschaft Duisburg dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma bezüglich des NPD-Flugblattes „Zigeunerflut stoppen!“ am 16. Juli 2013 eine Einstellungsverfügung, mit der sie ein Ermittlungsverfahren ablehnte. In der Begründung heißt es u.a.: „Der vorstehende Sachverhalt erfüllt weder den Tatbestand



der Volksverhetzung (§ 130 Strafgesetzbuch) noch den der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten (§ 111 Strafgesetzbuch) oder der Beleidigung (§ 185 Strafgesetzbuch).“

Die von der Staatsanwaltschaft – entweder in erschreckender Unkenntnis oder zynisch – in dem Bescheid geführte Diskussion zur allgemeinen Zulässigkeit des „Zigeuner“-Begriffs hatte mit der hier anstehenden Frage, ob der Inhalt des Flugblattes volksverhetzend ist, nichts tun und war deshalb nicht sachgerecht. Das Pamphlet wäre genauso diskriminierend und menschenfeindlich, wenn dort „Sinti und Roma“ stünde.

Gänzlich falsch ist die Argumentation der Staatsanwaltschaften bis heute, zu rechtfertigen sei der „Erklärungsinhalt“ des

„Oma“-Plakats, weil „eine politisch zugespitzte Auseinandersetzung mit einer großen Zahl an Zuwanderern in Deutschland und den damit aus Sicht der Flugblättersteller einhergehenden Problemen im Bereich der Kriminalität erfolgen“ sollte. Diese Interpretation ist sachlich falsch und ebenso diskriminierend und volksverhetzend wie jede andere Auslegung des Flugblatt-Textes. Im Zusammenhang mit der Zuwanderer-Debatte von „Zigeunerflut“ zu sprechen, die „Probleme im Bereich der Kriminalität“ mit sich bringe, verstößt eklatant gegen geltende Rechtsstaatsprinzipien, wonach nur jeder Einzelne sein eventuelles Fehlverhalten zu vertreten hat, nicht aber seine Volksgruppe, Familie oder sonstige Gemeinschaft, der er angehört. „Sippenhaftung“, wie es sie im Nationalsozialismus gab, ist in unserem Rechtsstaat nicht mehr zulässig.

Nachdem einige Städte die Plakate abhängen ließen, rechtfertigten auf Antrag der NPD auch Verwaltungsgerichte und als Obergericht der Verwaltungsgerichtshof in Kassel in einer Reihe von Entscheidungen die hetzerischen Plakate. Die Gerichte zwangen die Bürgermeister und Stadtverwaltungen, die Plakate wieder aufzuhängen und übernahmen dabei Begründungen der NPD, die völlig unakzeptabel sind und die Erfahrung aus der Geschichte ignorieren. Die Bewertungen der Verwaltungsgerichte, der Staatsanwaltschaften und der Generalstaatsanwaltschaften gehen nicht nur offensichtlich am Aussagegehalt der Plakate und Pamphlete vorbei, sie setzen sich auch in keiner Weise mit den

historischen Hintergründen und den gravierenden Auswirkungen der Plakate für die Ausgrenzung und Verächtlichmachung der betroffenen Minderheit auseinander.

Die Ausnahme bildete lediglich das Verwaltungsgericht Wiesbaden, das den Antrag der NPD auf Wiederanbringen der Plakate zurückwies und ihr formale Mängel in dem Genehmigungsverfahren vorhielt (Nichtbeibringen der Haftpflichtversicherung, wie sie die Satzung über die Sondernutzung vorschreibt.).

Nach den bundesweiten Plakatierungen mit der Aufschrift: „Geld für die Oma statt für Sinti und Roma“ Ende August 2013 wandte sich der Zentralrat an Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger mit der Bitte, dass die Bundesregierung unverzüglich Schritte zum Verbot derart diskriminierender Wahlwerbung unternimmt. Der Zentralrat forderte eine rechtliche Klarstellung, wenn nötig durch gesetzliche Regelungen im Bund und in den Ländern, dass künftig Wahlwerbe-Mittel wie Plakate, Flugblätter u.a., die sich gezielt gegen Minderheiten richten und sie pauschal aufgrund der Abstammung diskriminieren, auf Kosten der Betreiber unverzüglich aus dem Verkehr gezogen werden müssen. Dabei hoben wir ausdrücklich hervor, dass in Anbetracht des hohen Gutes der Meinungsfreiheit gerade in Wahlkämpfen deutliche Maßnahmen vorgesehen werden müssen, wenn – wie hier – die Grenzen demokratischer und sachlicher Auseinandersetzungen überschritten werden.

Es könne nach dem Holocaust nicht mehr zugelassen werden, dass Angehörige einer Minderheit – wie schon vor 1945 geschehen – aufgrund ihrer biologischen Herkunft gesellschaftlich ausgegrenzt werden.

In einem ersten Gespräch mit der Staatssekretärin im Bundesjustizministerium, Dr. Birgit Grundmann, am 17. September 2013 wurde u.a. vereinbart, nach der Bundestagswahl eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und ein weiteres Gespräch auf Ministerebene über mögliche und notwendige Schritte zur Verhinderung künftiger Wiederholungen zu führen. Zwischenzeitlich fanden weitere Gespräche mit Bundesjustizminister Heiko Maas und Staatssekretärin Dr. Stefanie Hubig zu der Thematik in Berlin und Heidelberg statt.

In Behörden und Gesellschaft ist eine erhebliche Verunsicherung entstanden. Dies äußerten sogar Bürgermeister verschiedener Städte und Landeswahlleiter gegenüber dem Zentralrat. Die einseitigen Entscheidungen der Justiz zugunsten der NPD stehen im Widerspruch zu der herrschenden Auffassung in der Gesellschaft und dem Diskriminierungsverbot im Wertesystem unserer Rechtsordnung.

Deshalb muss mit der Politik darüber gesprochen werden, ob es zur Klarstellung einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung bedarf, dass die diskriminierenden Wahlkampfplakate (in Gesetzen über Sicherheit und Ordnung der Länder, Straßerecht Bund und Länder) untersagt werden, ebenso wie

diskriminierende Fernseh-Wahl- und Werbespots (Programmrichtlinien der Sender) und sonstige diskriminierende Werbemittel; dabei muss auch auf die besondere Verantwortung nach dem Holocaust hingewiesen werden.

Zu der Thematik wird der Zentralrat gemeinsam mit dem Bundesjustizministerium und dem Bundesinnenministerium am 16. Dezember 2014 in Berlin eine Konferenzveranstaltung durchführen, zu der beide Minister ihre Teilnahme zugesagt haben und als Referent der frühere Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio vorgesehen ist. (aro)

■ Der Fall „Maria“ – weltweite Stigmatisierung der Roma

Ende Oktober 2013 wurde in der gesamten Weltpresse über den Fall „Maria“ in Griechenland berichtet. Ein Bild des Kindes hatte es sogar bis auf die Titelseite der „New York Times“ gebracht. Maria war das Pflegekind einer griechischen Roma-Familie, welches von seiner Mutter, einer bulgarischen Roma-Frau, kurz nach dessen Geburt in deren Obhut gegeben, von diesen jedoch nicht offiziell adoptiert wurde. Das Aussehen des Kindes, sein blondes Haar und seine helle Haut, hatte bei den griechischen Behörden den Verdacht auf Kindesentführung aufkommen lassen. Das Mädchen wurde daraufhin von der Polizei aus dessen Pflegefamilie und in staatliche Obhut genommen.

Innerhalb kürzester Zeit überschlugen sich die medialen Berichte zu dem Vorfall. Während der behördlichen Ermittlungen zur Herkunft des Mädchens wurde öffentlich über Kindesentführung und Kindesmissbrauch bei Roma, damit einhergehender Zwangsverheiratung und Organhandel spekuliert. Die Medien stellten Zusammenhänge mit dem vermissten Kind Madeleine McCann („Maddie“) aus England und anderen Fällen von Kindesentführung her. Dabei wurde die Roma-Minderheit in zahlreichen Berichten pauschal verdächtigt, Kinder zu rauben. Die Medien knüpften damit ungehemmt an den jahrhundertalten, antiziganistischen Mythos von den „Zigeunern, die Kinder stehlen“ an.

Nur ein Teil der Medien hat, nachdem die Einzelheiten des Falles klar wurden, eingeräumt, dass hier auch in der Berichterstattung alte Feindbilder wirksam waren.

Die über Wochen anhaltende nationale und internationale Berichterstattung in dem Fall hatte fatale Auswirkungen. Aufgrund der Polizeiaktionen im Fall „Maria“ und der damit verbundenen Medienberichte, wurden kurze Zeit später in Irland Kinder einer Roma-Familie im Rahmen eines unverhältnismäßigen Polizeieinsatzes von ihren Eltern getrennt und ebenfalls in staatliche Obhut genommen. Diese Maßnahmen erfolgten aufgrund sogenannter „Beobachtungen aus der Bevölkerung“, die sich auf die helle Haut- und Haarfarbe der Kinder stützten. Anschließend DNA-Tests bewiesen, dass es sich in beiden Fällen um die leiblichen Kinder der Eltern gehandelt hatte. Sowohl in Griechenland als auch in Irland basierten die Polizeiaktionen nach Auffassung des Zentralrates allein auf pseudo-ethnischen Kriterien, die dazu führen, dass blonde Kinder bei Roma bei den Behörden einen Verdacht auslösen.

Die negativen Auswirkungen der Medienberichte auf Sinti und Roma waren auch in Deutschland deutlich zu spüren: Angehörige der Minderheit berichteten beim Zentralrat über ihr Gefühl von Scham und Entwürdigung im Umgang mit Nachbarn und Berufskollegen. Kinder von Sinti und Roma wurden in der Schule von Schulkameraden gefragt, ob sie entführt worden seien, oder ob ihre Familien selbst Kinder stehlen würden.

In einer öffentlichen Erklärung wies der Zentralrat darauf hin, dass es in keinem Land zugelassen werden darf, eine Minderheit durch Polizeimeldungen und Polizeiaktionen öffentlich unter Generalverdacht zu stellen und gesellschaftlich auszugrenzen. In der Erklärung forderte der Zentralrat zudem Maßnahmen, durch welche solche diskriminierenden, mit rechtsstaatlichen Normen unvereinbaren Handlungen von Behörden künftig verhindert werden können.

Am 5. November 2013 führte der Zentralrat im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin unter dem Titel: „Gestohlene Kinder? Roma in Europa am Pranger – die Verantwortung der Medien“ zudem eine Bundespressekonferenz durch, die eine breite bundesweite Berichterstattung in Presse und Fernsehen (u. a. ARD-Tagesschau) nach sich zog. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma unterstrich in der Pressekonferenz, dass es die Aufgabe von Polizei und staatlichen Behörden ist, gegen jeden Fall von Menschenhandel und illegaler Adoption vorzugehen. Unzulässig ist es aber, in der Öffentlichkeit Bilder zu produzieren, die rassistische Vorurteile wachrufen und bestärken. Der Zentralrat forderte daher den neu konstituierten Bundestag auf, eine Expertenkommission einzusetzen, die die Feindlichkeit gegenüber Sinti und Roma in Deutschland dokumentiert und misst, und die einmal pro Legislaturperiode hierzu dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorlegt. (jke)

■ **Ankündigung: Mediensymposium mit dem Deutschen Presserat**

Seit einigen Jahren hat die öffentliche Diskussion über Zuwanderung und Integration zugenommen und eine neue Dynamik entwickelt. In diesem Prozess begleiten die Medien nicht nur die Öffentlichkeit, sie stellen sie teilweise erst her. Dabei beeinflussen sie die Einstellungen, Wertvorstellungen und Gesellschaftsbilder der Nutzer. Verantwortliche journalistische Arbeit orientiert sich an den ethischen Grundsätzen des Berufsstandes. Beim Thema Zuwanderung bedeutet dies insbesondere eine diskriminierungsfreie Berichterstattung.

Um sich für eine gute journalistische Praxis einzusetzen, planen der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Deutsche Presserat am 5. November 2014 in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz in Berlin eine Veranstaltung zum Thema „... über Zuwanderung schreiben ohne diskriminierenden Unterton“.

Nach einer Einführung in die einschlägige Spruchpraxis des Presserats – u. a. anhand der Berichterstattung über das Roma-Mädchen „Maria“ – diskutieren die Podiumsteilnehmer aus praktischer und wissenschaftlicher Perspektive das Thema. Anschließend soll Gelegenheit dazu bestehen, Erfahrungen auch aus dem Auditorium zu besprechen.

An der Podiumsdiskussion nehmen eine Journalistin, Prof. Dr. Wolfgang Benz, Institut für Vorurteils- und Konfliktforschung, der prominente Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Schertz (Berlin), der Stellvertretende Sprecher des Deutschen Presserats, Manfred Protze und Romani Rose (Vorsitzender des Zentralrats). Moderiert wird die Veranstaltung von Oezlem Gezer (Der Spiegel).

■ **Erhalt der Grabstätten von Überlebenden des Holocaust**

Sinti- und Roma-Familien stehen zunehmend vor dem Problem, dass die Grabstätten ihrer Angehörigen, zu denen die verstorbenen Holocaust-Überlebenden gehören, aufgrund abgelaufener Fristen (Ruhezzeiten) nach den üblichen Friedhofsordnungen endgültig beseitigt werden sollen. In anderen Fällen werden Verlängerungsgebühren gefordert, die von den Betroffenen nicht getragen werden können oder es sind keine unmittelbaren Angehörigen mehr vorhanden, die die Grabpflege leisten können. Neben den Präsidenten des Deutschen Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes unterstützen auch Ministerpräsidenten und verantwortliche Politiker in den Ländern ausdrücklich eine Regelung, damit diese Grabstätten in öffentliche Obhut genommen und auf Dauer erhalten werden können. In einigen Bundesländern (Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bremen) ist in vertraglichen Vereinbarungen bzw. einem Staatsvertrag mit den Landesverbänden deutscher Sinti und Roma ausdrücklich die Sicherstellung für den Erhalt der Grabstätten vereinbart worden. In vielen Fällen wurden betroffene Gräber inzwischen als Ehren- oder Dauergräber erhalten bzw. unter Denkmalschutz gestellt. In den übrigen aktuellen Fällen, in denen die Grabrechte jetzt abgelaufen sind, wurden die Entscheidungen über Gebühren und die Erhaltung im Hinblick auf die angestrebte allgemeine Regelung ausgesetzt.

In einem Interview mit dem Evangelischen Pressedienst (epd), das in mehreren Publikationen aufgegriffen wurde und nachfolgend auszugsweise wiedergegeben wird, erläutert Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, warum sich der Zentralrat für den Erhalt der Gräber engagiert.

Welche Bedeutung haben Grabstätten in der Erinnerungskultur der Sinti und Roma?

Romani Rose: Die Gräber sind Familiengedächtnisstätten. In ihnen liegen Überlebende des Holocaust. Wenn jemand als Einziger seiner Familie aus Auschwitz oder einem anderen Konzentrationslager zurückgekommen ist, dann ist sein Grab auch Gedenkstätte für all die anderen Opfer, von denen es keine Spuren mehr gibt. Für die Onkel, Tanten, Schwestern, Brüder oder Großeltern, die das Inferno nicht überlebt haben. Sie sind vergast und verbrannt worden, es ist nichts von ihnen übrig geblieben.

Vielen Gräber droht aber die Räumung, wenn die Ruhefristen ablaufen. Was bedeutet das?

Romani Rose: Wenn die Gräber beseitigt werden, dann geht den Familien auch die Erinnerung verloren – an einen Teil ihrer Biografie und die Menschen, die einem einmaligen

rassistischen Verbrechen zum Opfer gefallen sind. Außerdem sind die Gräber Lernorte für die Bevölkerung.

Inwiefern?

Romani Rose: Der Holocaust ist deutsche Geschichte. Nicht mehr im Sinne einer Anklage, sondern im Sinne eines Bewusstseins dessen, was einmal möglich gewesen ist. Und was uns heute unvorstellbar erscheint.

Haben Sie das Gefühl, dass Ihre Forderungen ernst genommen werden?

Romani Rose: Wir haben schon viele Gespräche geführt und vonseiten aller Länder viel Verständnis erfahren. Es hat auch schon eine Entschließung des Bundesrats gegeben, in der die Notwendigkeit des Erhalts der Gräber unterstrichen wurde. Trotzdem ist es bisher zu keinem Beschluss gekommen, in dem gesagt wird: Bund und Länder übernehmen die Gräber in staatliche Obhut.

Was muss passieren, um die Gräber zu retten?

Romani Rose: Städte und Gemeinden müssen so reagieren, wie das etwa in Hanau der Fall war: Die Gräber müssen unter Denkmalschutz gestellt oder als Dauer- oder Ehrengräber erhalten werden. Aber wir können als Zentralrat nicht mit jeder Kommune einzeln verhandeln. Das ist eine Aufgabe

der Politik. Es müssen auf Bundes- oder Länderebene Regelungen gefunden werden, die den Menschen Sicherheit geben.

Sie haben sich mit Vertretern des Bundesrates getroffen. Was erwarten Sie von ihnen? (Anm. d. Red.: Frage aus Aktualitätsgründen umformuliert)

Romani Rose: Jüdische Friedhöfe werden im ganzen Land erhalten. Man sagt, dass sich das aus dem mosaischen Gesetz ergibt, dass die Gräber darauf nicht abgeräumt werden dürfen – aber ich glaube, dieser Staat hätte auch den Respekt, diese Gräber zu erhalten, wenn es das mosaische Gesetz nicht gäbe. Man kann nicht sechs Millionen Menschen umbringen und dann im eigenen Land noch die Gräber derjenigen beseitigen, die es überlebt haben. Und das gleiche gilt für Sinti und Roma. (epd)

Impressum

Herausgeber

Dokumentations- und Kulturzentrum
Deutscher Sinti und Roma

Redaktion

Thomas Baumann
newess@sintiundroma.de

Autoren

Thomas Baumann (tba), Jacques Delfeld jr. (jde), Herbert Heuss (hhe),
Jara Kehl (jke), Oliver von Mengersen (ome), Silvio Peritore (spe),
Arnold Roßberg (aro), Wolfgang Schneider (wsc), René Seyedi (rse)

Titelfoto

© Jan Kulke

Gestaltung

Andrea Reuter

Druck

W&F DRUCK UND MEDIEN GmbH

Auflage

6 500

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages sowie unterstützt
durch das Ministerium für Arbeit und Soziales aus
Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

**Dokumentations- und Kulturzentrum
Deutscher Sinti und Roma**

Bremeneckgasse 2 | 69117 Heidelberg

Fon +49 (0) 6221 981102

Fax +49 (0) 6221 981177

info@sintiundroma.de